

Sitzung des Finanzausschusses
Dienstag, 03.12.2024, 09:00 Uhr

Tischvorlage

TOP 7	Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen	220/2024
-------	---	-----------------

Für die Zukunft gesattelt.

-TOP 7-

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Anlagen

Finanzausschuss
am 03.12.2024



Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen)

Eigenkapitalentwicklung (Höhe Allgemeine Rücklage / Höhe Ausgleichsrücklage)

Stadt / Gemeinde	(T€) 31.12.2020	(T€) 31.12.2021	(T€) 31.12.2022	(T€) 31.12.2023
	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage	a) Allg. Rücklage b) Ausgleichs- rücklage
Ahlen *	95.615 4.463	95.691 4.817	98.512 6.435	97.479 2.795
Beckum	65.412 2.080	68.632 2.080	71.225 6.540	71.412 11.857
Beelen	26.210 86	25.824 0	26.193 0	26.798 621
Drensteinfurt **	39.650 6.829	39.672 9.234	39.708 12.569	39.812 14.624
Ennigerloh *	62.047 1.149	61.584 7.058	61.958 14.213	62.018 17.764
Everswinkel	26.044 50	26.655 179	26.602 2.202	26.596 4.589
Oelde ***	71.259 14.170	71.286 17.487	71.444 19.108	71.444 23.221
Ostbevern ***	38.966 0	39.033 16	39.194 792	39.194 1.877
Sassenberg ***	39.057 6.511	39.214 6.903	39.194 9.403	39.194 7.010
Sendenhorst *	25.501 2.763	25.658 4.522	25.661 6.025	25.661 8.651
Telgte	55.493 9.035	55.641 10.569	55.653 15.316	55.587 17.161
Wadersloh	21.203 2.798	21.189 3.279	20.505 4.118	20.542 7.239
Warendorf *	86.784 11.512	86.861 11.201	85.737 11.201	85.931 21.874
Allg. Rücklage insgesamt	653.240	656.943	661.587	661.667
Ausgleichsrück- lage insgesamt	61.445	77.344	107.921	139.282
Eigenkapital insgesamt	714.686	734.287	769.508	800.949
Ø Allg. Rücklage	50.249	50.534	50.891	50.897
Ø Ausgleichs- rücklage	4.727	5.950	8.302	10.714
Ø Eigenkapital	54.976	56.484	59.193	61.611

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf ¹⁾	20.174	22.758	26.482	26.534
	10.324	18.538	12.353	15.543
Summe	30.498	41.295	38.835	42.076

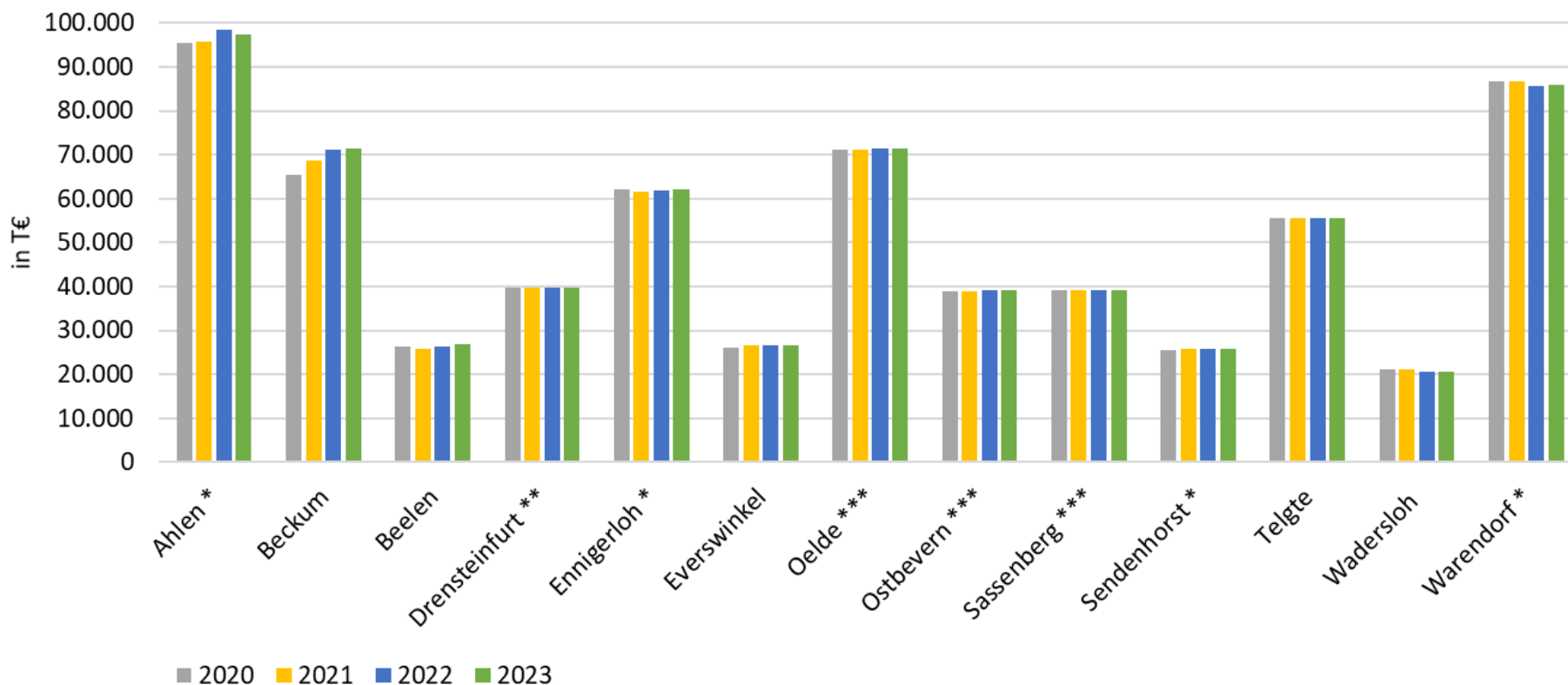
* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor; Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Allgemeine Rücklage jeweils zum 31.12.

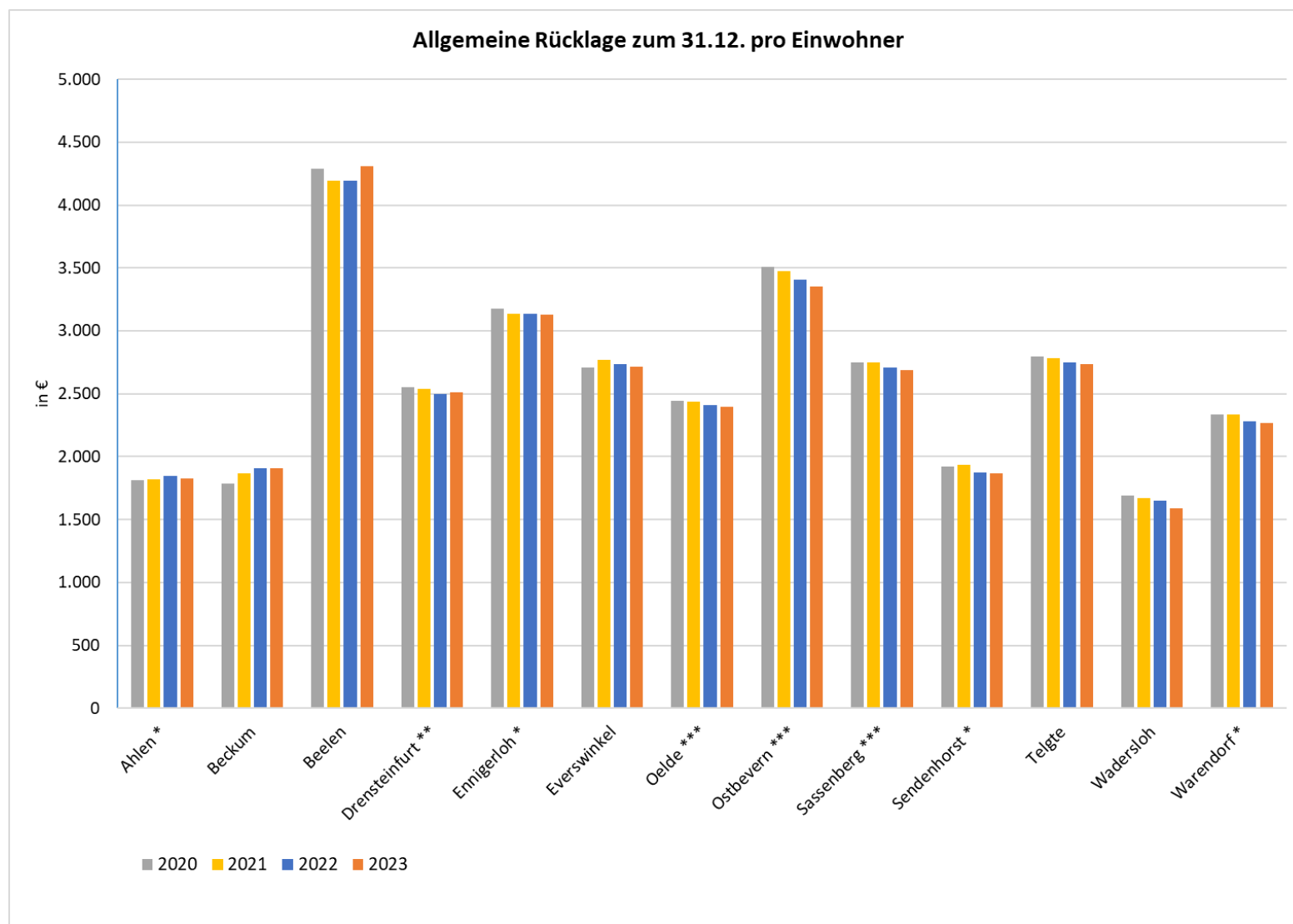


* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



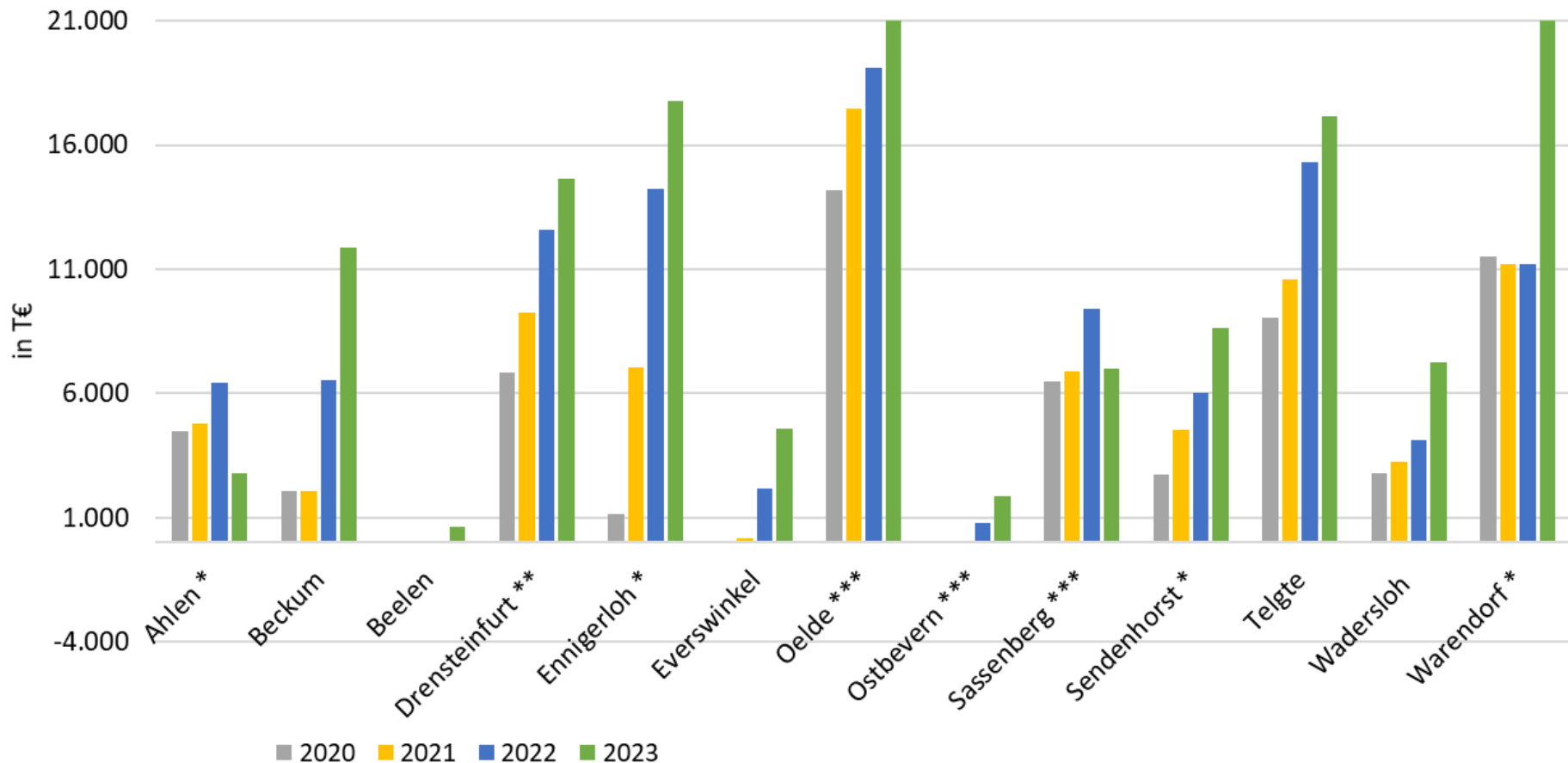
* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Ausgleichsrücklage jeweils zum 31.12.

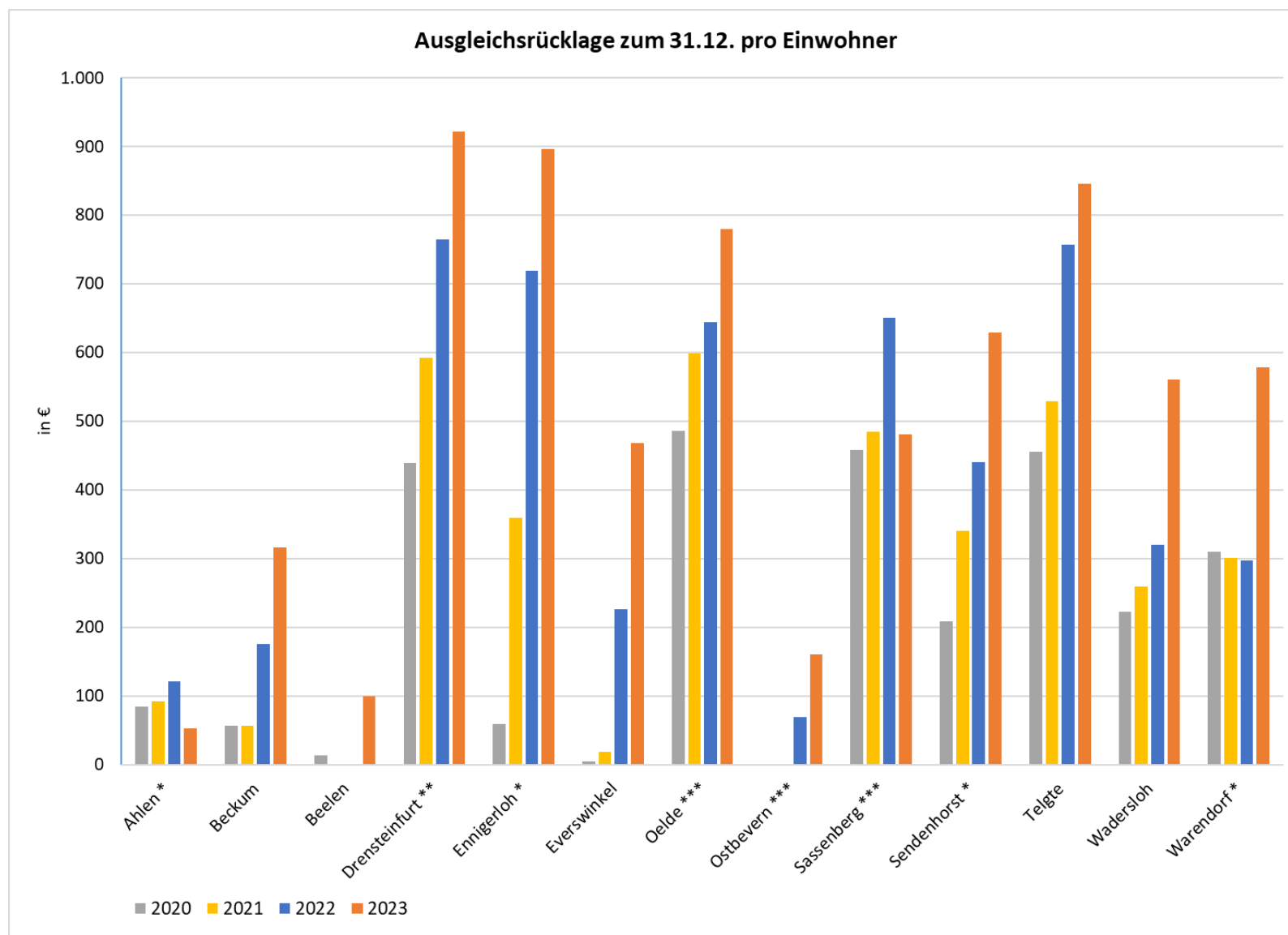


* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor; Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



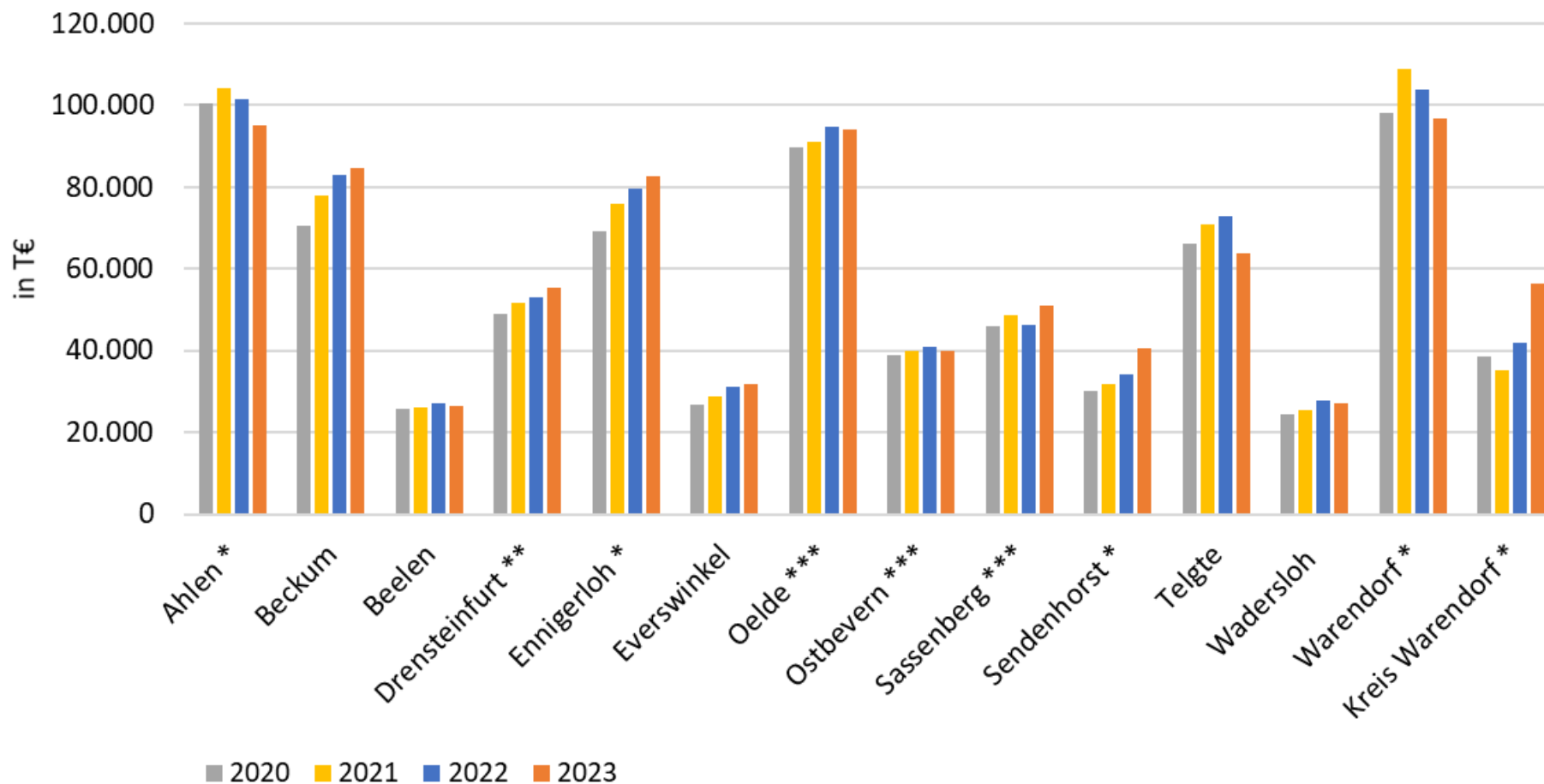
* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor; Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Eigenkapital jeweils zum 31.12.



¹⁾ auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

²⁾ Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

³⁾ Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor; Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 u. Jahresergebnis 2023 auf Grundlage der letzten vorliegenden Prognose

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Haushaltspläne 2024 und Jahresabschlüsse der Kommunen)

(Plan-) Jahresergebnisse und Haushaltsausgleich

Stadt / Gemeinde	Datenquelle: sofern vorliegend Jahresabschlüsse				Datenquelle: Haushaltspläne 2024			
	(T€) 2020	(T€) 2021	(T€) 2022	(T€) 2023	(T€) 2024	(T€) 2025	(T€) 2026	(T€) 2027
					a) Globaler Minderaufwand	a) Globaler Minderaufwand	a) Globaler Minderaufwand	a) Globaler Minderaufwand
	a) Jahresergebnis	a) Jahresergebnis	a) Jahresergebnis	a) Jahresergebnis	b) Planjahres- ergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	b) Planjahres- ergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	b) Planjahres- ergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.	b) Planjahres- ergebnis nach Abzug globaler Minderaufw.
	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich	b) Haushalts- ausgleich	c) Haushalts- ausgleich	c) Haushalts- ausgleich	c) Haushalts- ausgleich	c) Haushalts- ausgleich
Ahlen *	353	3.457	-3.640	-5.320	3.767	3.935	3.956	4.069
	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen teilweise Verlustvortrag nach 2025	unausgeglichen	unausgeglichen teilweise Verlustvortrag nach 2027	unausgeglichen teilweise Verlustvortrag nach 2028
Beckum	3.157	7.048	5.317	1.481	0	1	1	1
	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	durch teilweisen Verlustvortrag nach 2028 nicht unausgeglichen	durch Verlustvortrag nach 2029 nicht unausgeglichen	durch Verlustvortrag nach 2030 nicht unausgeglichen
Beelen	-625	328	832	-855	-1.093	-660	-1.079	-1.180
	unausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen
Drensteinfurt **	2.405	2.909	699	791	393	300	200	100
	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	unausgeglichen
Ennigerloh *	5.910	7.155	3.551	2.743	0	0	0	0
	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen
Everswinkel	617	2.023	2.388	603	0	0	0	0
	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen
Oelde ***	4.316	2.122	4.113	-540	0	0	0	0
	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen
Ostbevern ***	16	777	1.085	-1.302	560	560	560	560
	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen
Sassenberg ***	392	2.500	-2.393	4.800	0	0	0	0
	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen
Sendenhorst *	1.912	1.503	2.626	6.273	0	0	0	0
	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	unausgeglichen
Telgte	1.534	4.747	1.845	-9.116	0	0	1.123	0
	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen teilweise Verlustvortrag nach 2029	unausgeglichen
Wadersloh	481	839	3.121	-592	0	0	0	0
	ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen
Warendorf *	-311	10.673	-3.967	-7.207	0	0	0	0
	fiktiv ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen	unausgeglichen
Jahresergebnisse insgesamt	20.157	46.080	15.576	-8.243	-64.026	-64.585	-51.682	-54.830
Ø Jahresergebnisse	1.551	3.545	1.198	-634	-4.925	-4.968	-3.976	-4.218

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Entwurf Haushaltsplan 2025 bzw. Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf ¹⁾	8.213	-6.185	3.190	14.404	-11.965	3.600	-12.983	-2.950	42
	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	ausgeglichen	ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	fiktiv ausgeglichen	ausgeglichen	

* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

** Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

*** auf Grundlage der letzten vorliegenden Prognose zum Jahresabschluss 2023

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden;
Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen soweit schon vorgelegt

Stadt / Gemeinde	Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Ahlen	EK-Quote 1	23,5%	23,6%	23,9%	22,5%	20,5% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	102,4%	101,0%	101,5%	97,6%	97,5% ¹⁾
	Investitionsquote	109,3%	91,0%	133,5%	190,7%	191,3% ¹⁾
Beckum	EK-Quote 1	26,4%	26,6%	28,0%	28,9%	29,1%
	Aufwandsdeckungsgrad	101,2%	99,8%	103,6%	104,3%	99,1%
	Investitionsquote	51,9%	115,8%	127,2%	178,0%	186,2%
Beelen	EK-Quote 1	42,6%	42,4%	43,1%	43,8%	43,6%
	Aufwandsdeckungsgrad	108,0%	94,5%	100,3%	102,8%	93,0%
	Investitionsquote	72,2%	27,7%	38,5%	90,0%	146,4%
Drensteinfurt	EK-Quote 1	36,1%	35,5%	37,1%	36,2% ²⁾	36,1% ²⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	105,1%	102,7%	106,0%	98,3% ²⁾	99,3% ²⁾
	Investitionsquote	162,4%	203,4%	213,4%	³⁾	³⁾
Ennigerloh	EK-Quote 1	36,9%	39,5%	42,5%	44,0%	44,7% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	100,7%	103,9%	114,8%	104,4%	100,6% ¹⁾
	Investitionsquote	148,2%	127,1%	103,0%	81,6%	³⁾
Everswinkel	EK-Quote 1	39,5%	39,2%	39,0%	40,3%	40,8%
	Aufwandsdeckungsgrad	102,2%	102,7%	108,3%	110,1%	100,8%
	Investitionsquote	46,6%	88,6%	204,6%	193,6%	116,3%
Oelde	EK-Quote 1	33,3%	34,6%	34,1%	34,2%	³⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	102,8%	106,4%	103,1%	104,9%	³⁾
	Investitionsquote	137,6%	187,7%	148,1%	128,1%	³⁾
Ostbevern	EK-Quote 1	37,6%	36,0%	36,2%	36,5%	³⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	101,9%	99,3%	102,8%	102,9%	³⁾
	Investitionsquote	219,5%	72,1%	185,7%	117,2%	³⁾
Sassenberg	EK-Quote 1	40,8%	41,0%	42,4%	40,4%	³⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	95,6%	100,5%	105,7%	92,2%	³⁾
	Investitionsquote	147,4%	72,9%	96,9%	143,3%	³⁾
Sendenhorst	EK-Quote 1	30,9%	32,1%	33,4%	35,0%	36,8% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	103,2%	105,2%	104,4%	108,9%	120,0% ¹⁾
	Investitionsquote	124,1%	108,7%	108,8%	123,0%	329,4% ¹⁾
Telgte	EK-Quote 1	39,7%	40,2%	41,7%	40,7%	35,3%
	Aufwandsdeckungsgrad	103,1%	102,1%	109,7%	101,8%	81,7%
	Investitionsquote	109,4%	148,0%	115,4%	162,7%	261,5%
Wadersloh	EK-Quote 1	23,7%	23,3%	22,9%	25,3%	23,4%
	Aufwandsdeckungsgrad	103,3%	99,6%	102,1%	107,2%	94,9%
	Investitionsquote	147,4%	140,9%	152,8%	121,2%	245,2%
Warendorf	EK-Quote 1	38,8%	36,9%	38,3%	37,6%	33,9% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	101,9%	98,4%	108,5%	95,8%	93,3% ¹⁾
	Investitionsquote	171,6%	155,2%	108,1%	163,0%	214,1% ¹⁾
	Ø EK-Quote 1	34,6%	34,7%	35,6%	35,8%	34,4%
	Ø Aufwandsdeckungsgrad	102,4%	101,2%	105,4%	102,4%	98,0%
	Ø Investitionsquote	126,7%	118,4%	133,5%	141,0%	211,3%

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	EK-Quote 1	8,3%	11,1%	9,8%	10,9%	13,8% ¹⁾
	Aufwandsdeckungsgrad	100,7%	101,8%	98,7%	100,5%	101,5% ¹⁾
	Investitionsquote	142,0%	277,9%	240,5%	164,5%	320,5% ¹⁾

¹⁾ auf Grundlage des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023

²⁾ Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

³⁾ Daten liegen nicht vor

Anteil Kreisumlage (KU) zu den ordentlichen Ertägen und Aufwendungen je Kommune
(Datenquelle: Haushaltspläne 2024 und Jahresabschlüsse der Kommunen)

Stadt / Gemeinde	(T€) 2020 KU-Hebesatz: 32,6%	(T€) 2021 KU-Hebesatz: 29,7%	(T€) 2022 KU-Hebesatz: 30,2%	(T€) 2023 KU-Hebesatz: 30,8%	(T€) 2024 ⁴⁾ KU-Hebesatz: 32,0%
	a) Anteil KU zu den ordentl. Ertägen	a) Anteil KU zu den ordentl. Ertägen	a) Anteil KU zu den ordentl. Ertägen	a) Anteil KU zu den ordentl. Ertägen	a) Anteil KU zu den ordentl. Ertägen
	b) Anteil KU zu den ordentl. Aufwendungen	b) Anteil KU zu den ordentl. Aufwendungen	b) Anteil KU zu den ordentl. Aufwendungen	b) Anteil KU zu den ordentl. Aufwendungen	b) Anteil KU zu den ordentl. Aufwendungen
Ahlen ¹⁾	19,5%	16,9%	16,9%	17,4%	18,1%
	19,7%	17,2%	16,5%	17,0%	17,4%
Beckum	19,1%	16,8%	16,4%	18,3%	18,4%
	19,0%	17,4%	17,1%	18,2%	17,8%
Beelen	21,1%	18,6%	17,6%	21,8%	22,4%
	20,0%	18,7%	18,1%	20,3%	20,6%
Drensteinfurt ²⁾	20,9%	18,1%	17,5%	18,7%	20,5%
	21,5%	19,4%	17,2%	18,5%	18,0%
Ennigerloh ¹⁾	17,4%	17,5%	19,3%	20,1%	21,3%
	18,0%	20,1%	20,2%	20,2%	19,6%
Everswinkel	21,1%	15,7%	18,1%	22,0%	21,9%
	21,7%	17,0%	19,9%	22,2%	19,9%
Oelde ³⁾	17,1%	15,4%	16,0%		17,4%
	18,2%	15,9%	16,8%		16,0%
Ostbevern ³⁾	20,8%	18,2%	16,9%		22,3%
	20,7%	18,7%	17,3%		20,4%
Sassenberg ³⁾	20,4%	17,0%	19,7%		19,3%
	20,5%	18,0%	18,2%		16,7%
Sendenhorst ¹⁾	21,9%	20,2%	19,4%	18,0%	27,0%
	23,0%	21,1%	21,1%	21,6%	23,4%
Telgte	23,1%	17,6%	18,9%	26,0%	20,4%
	23,6%	19,3%	19,2%	21,3%	18,2%
Wadersloh	19,4%	17,1%	15,4%	18,2%	19,2%
	19,3%	17,5%	16,5%	17,3%	17,8%
Warendorf ¹⁾	20,2%	13,5%	17,8%	18,3%	18,0%
	19,8%	14,7%	17,1%	17,1%	16,4%
Ø Anteil KU z. d. ordentl. Erträgen	20,2%	17,1%	17,7%	19,9%	20,5%
Ø Anteil KU z. d. ordentl. Aufw.	20,4%	18,1%	18,1%	19,4%	18,6%

¹⁾ auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2023

²⁾ Jahresabschluss 2022 und 2023 liegen noch nicht vor. Angaben laut Sachstandsbericht vom 11.10.2024

³⁾ Jahresabschluss 2023 liegt noch nicht vor

⁴⁾ auf Basis der vorliegenden Haushaltspläne 2024

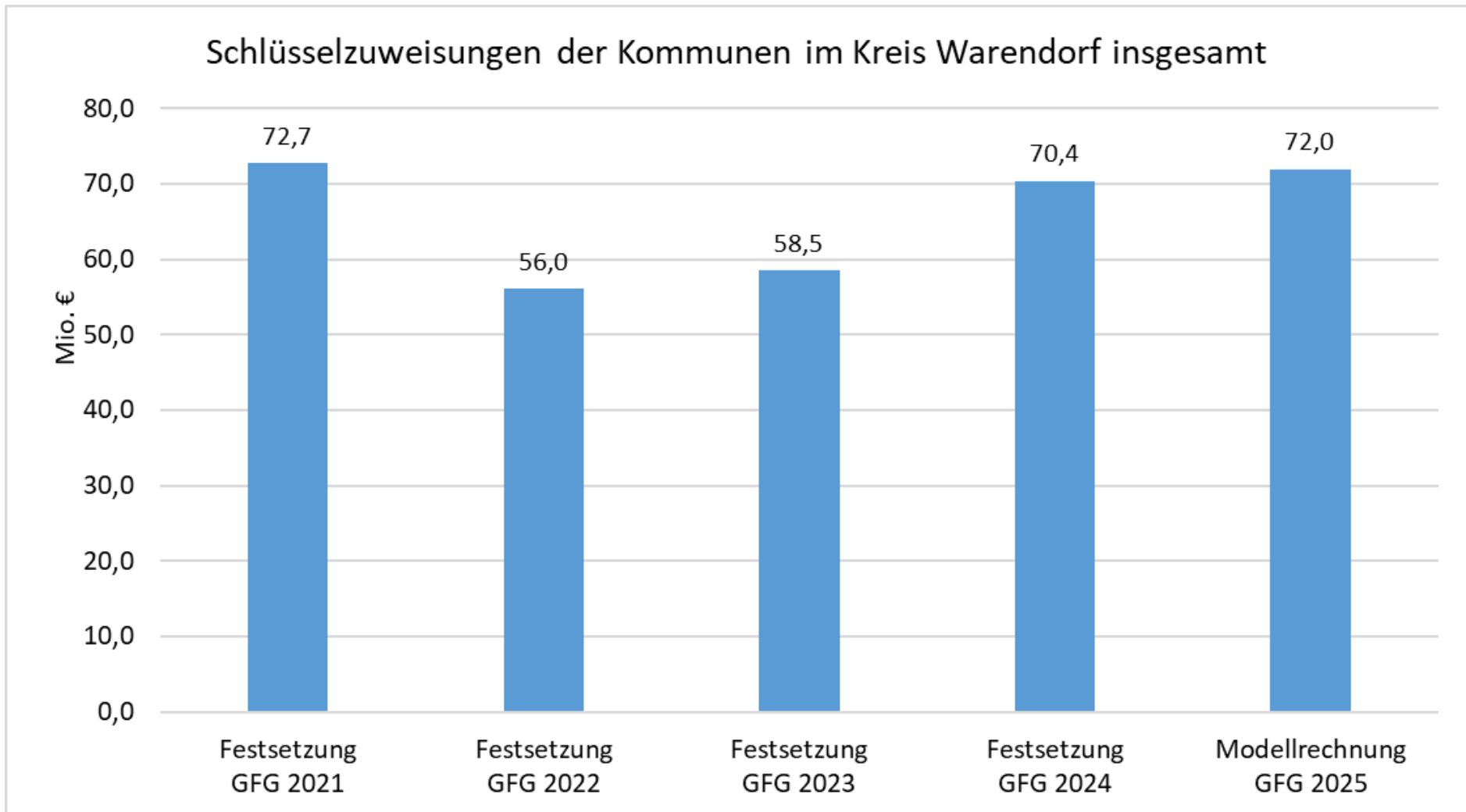
Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Festsetzungen GFG 2021 - 2024, Modellrechnung GFG 2025)

(fiktive) Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen

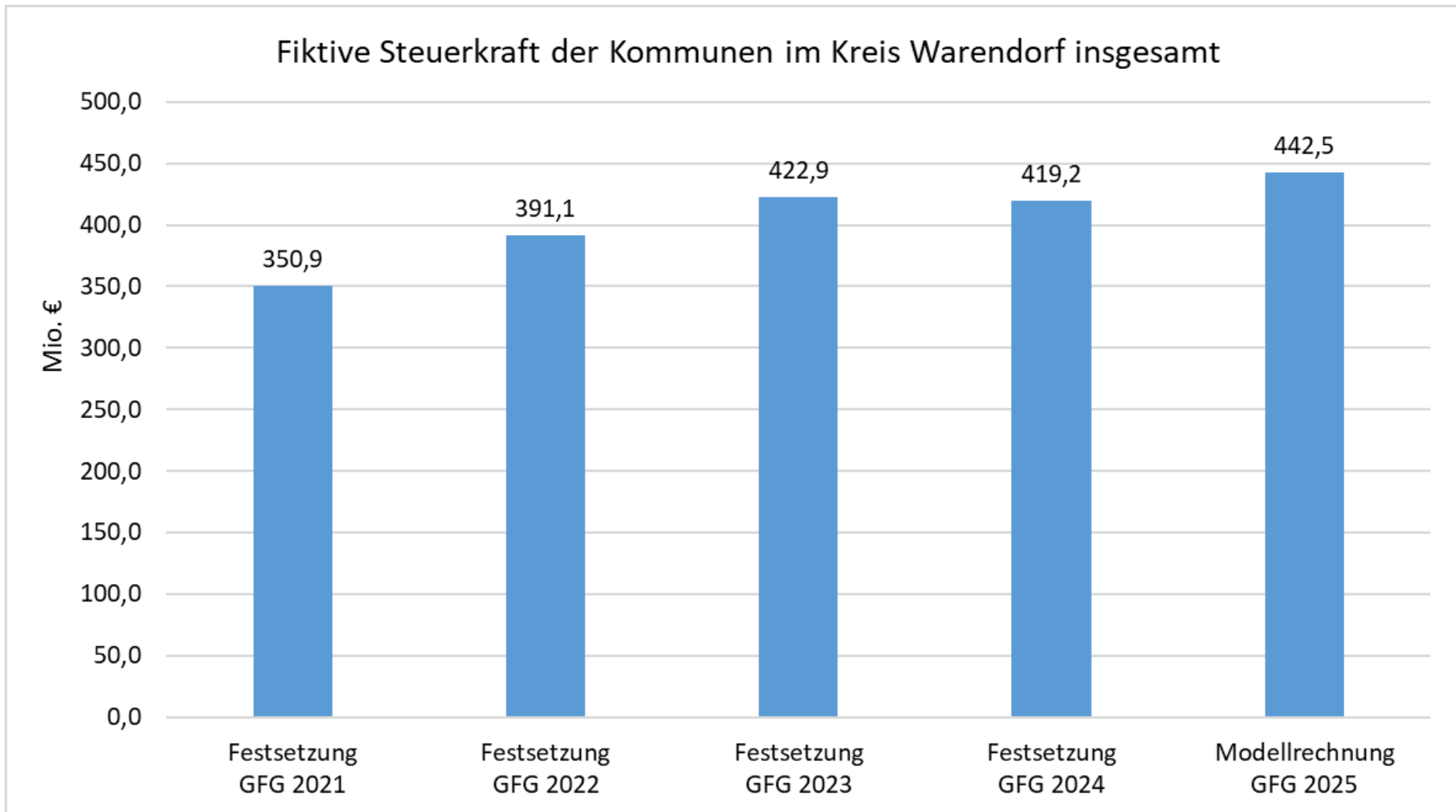
Stadt / Gemeinde	(€) Festsetzung GFG 2021 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	(€) Festsetzung GFG 2022 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	(€) Festsetzung GFG 2023 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	(€) Festsetzung GFG 2024 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	(€) Modellrechnung GFG 2025 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft
Ahlen	31.486.129	29.030.972	31.820.011	32.879.437	33.059.878
	58.139.985	64.251.059	68.498.498	69.409.291	73.062.673
Beckum	17.467.273	16.095.304	13.255.160	20.180.248	18.117.713
	44.702.416	48.271.257	56.219.620	50.326.700	54.897.243
Beelen	781.856	0	0	1.449.090	1.226.378
	7.252.908	8.447.828	9.702.282	8.277.683	8.933.619
Drensteinfurt	2.321.960	2.616.197	868.630	2.081.943	3.414.085
	17.131.142	16.964.552	20.251.933	20.042.859	19.879.667
Ennigerloh	6.040.256	0	0	0	0
	22.430.979	30.231.194	32.378.691	34.102.356	35.879.717
Everswinkel	0	0	0	0	0
	13.188.417	14.924.515	18.351.712	15.601.210	17.222.150
Oelde	0	0	0	0	0
	47.303.027	52.707.061	52.377.084	55.446.571	61.504.033
Ostbevern	2.246.604	1.722.242	1.943.672	2.103.716	2.807.446
	13.555.487	14.617.108	15.695.172	16.070.203	16.255.414
Sassenberg	2.890.801	0	2.096.760	1.886.416	0
	16.306.190	20.333.643	19.384.029	20.250.472	24.239.646
Sendenhorst	1.059.647	127.971	781.107	0	272.217
	17.104.134	18.671.485	19.464.650	24.184.788	22.222.568
Telgte	0	0	0	556.647	2.307.666
	29.133.634	32.176.029	36.990.680	31.615.852	31.451.658
Wadersloh	3.129.970	3.263.306	1.830.312	3.076.076	3.508.454
	13.168.181	13.542.631	15.963.415	15.312.876	15.953.687
Warendorf	5.254.192	3.174.999	5.870.320	6.161.184	7.243.620
	51.433.743	55.928.745	57.644.129	58.595.260	61.000.830

Schlüsselzuweisungen insgesamt	72.678.688	56.030.991	58.465.972	70.374.757	71.957.457
fiktive Steuerkraft insgesamt	350.850.244	391.067.108	422.921.895	419.236.122	442.502.905
Gesamt	423.528.932	447.098.099	481.387.867	489.610.879	514.460.362

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Hebesatz Kreis Warendorf und Umlagesatz nach dem GFG

	2021	2022	2023	2024	2025
Kreis Warendorf	29,70%	30,20%	30,80%	32,00%	33,30% **
Einheitlicher Umlagesatz nach dem GFG*	35,24%	35,30%	34,08%	33,77%	33,77%

* aus dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz

** Entwurf Haushalt 2025

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage - Die Haushalte der Kommunen können die angekündigte Mehrbelastung nicht tragen; teilweise mussten zur Zahlung der Umlage Kassenkredite aufgenommen und Steuererhöhungen umgesetzt werden. - Der über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Anteil der Kreisumlage soll rund 6,7 Mio. Euro betragen. Dies wird insbesondere erneut deutlich kritisiert. - Die Aushöhlung der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen wird abgelehnt. Sie ist nicht hinnehmbar und schlichtweg nicht finanzierbar. - Jede sich abzeichnende Gelegenheit zur Senkung des Kreisumlagebedarfs ist tatsächlich zu realisieren. - Der Einsatz der Ausgleichsrücklage und die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands entlastet die Haushalte der Städte und Gemeinden. Das wird ausdrücklich positiv anerkannt. - Eigene Anstrengungen des Kreises zur Begrenzung des Aufwuchses der Kosten sind notwendig. Der Kreishaushalt sollte nochmals intensiv zur Senkung der Zahllast der Kommunen auf mögliche Verbesserungspotentiale untersucht werden.	- gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024 - die Stadt Beckum schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an (Schreiben vom 09.10.2024)	teilweise ange- nommen	Wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Stellungnahme korrekt darstellen, ist der Kreis Warendorf - ebenso wie die kreisangehörigen Kommunen - bei den Aufwendungen weitgehend fremdbestimmt. Der Vorwurf gegenüber der Bundes- und Landesgesetzgebung, die kostenintensive Standard- und Qualitätsausweitungen festlegen, wird durch den Kreis Warendorf unterstützt. Für die Aushöhlung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist nicht der Kreis verantwortlich. Die Steigerung der Aufwendungen des Kreises ist auf der Basis der stetig steigenden Sozialtransferausgaben nur schwer durch Einsparungen in anderen Verwaltungsbereichen einzudämmen. Insofern wird die Einwendung der kreisangehörigen Kommunen zurückgewiesen. Der Kreis wird weiterhin unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots die Aufwendungen und Auszahlung konsequent überprüfen und soweit möglich gering halten oder reduzieren. Ziel ist es, die Belastung für die kreisangehörigen Kommunen möglichst niedrig zu planen, da dem Kreis Warendorf die sehr angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen bewusst ist. Insoweit wird eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes in Erwägung gezogen soweit die Eigenkapitalausstattung und die aktuellen Entwicklungen dies zulassen.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Jugendamts- budgets	Jugendamtsumlage - Die Zahllast der Jugendamtsumlage für die zehn kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt steigt erneut drastisch. Die Haushalte geben dies nicht mehr her. - Die Aushöhlung der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen wird abgelehnt. Sie ist nicht hinnehmbar und schlichtweg nicht finanzierbar. - Ob es durch die Verhandlungen zum „Belastungsausgleich Jugendhilfe“ noch zu nennenswerten Entlastungen der Jugendamtsumlage 2025 kommen kann, wird abzuwarten sein. Sollte es hier zu Entlastungen kommen, sollten diese unmittelbar zur Minderung des Umlagebedarfs eingesetzt werden. - Hinsichtlich der nahezu vollständig kommunal finanzierten Systeme der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (LWL) sollten auf Bundes- und Landesebene Entlastungen erwirkt werden; Initiativen werden seitens der Kommunen unterstützt.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024	ange- nommen	Der Bereich des Jugendamtsbudgets ist von stetig steigenden Fallzahlen und Fallkosten geprägt. Die Hilfebedarfe sowie die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung nehmen zu und verursachen entsprechende Aufwandssteigerungen. Um die Kinderbetreuung sowie das Kindeswohl zu gewährleisten, sind Kostensteigerungen aktuell nicht vermeidbar. Der Kreis Warendorf hat auf diese Entwicklung nur bedingt Einfluss. Das Land NRW ist dazu verpflichtet, den örtlichen Jugendhilfeträgern einen Belastungsausgleich für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu gewähren. Bisher erfolgte ein Ausgleich in Höhe von 19,01% der beantragten Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren. Der Belastungsausgleich wurde nunmehr nach vielen Verhandlungsrunden rückwirkend zum Kindergartenjahr 2021/2022 angepasst. Diese Verbesserungen aus dem Belastungsausgleich werden unmittelbar zur Minderung des Umlagebedarfs im Jahr 2025 eingesetzt (s. Änderungslisten zum Haushalt). Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen und der Erhöhung der Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen nach dem KiBiz bedeutet dies eine Senkung der Jugendamtsumlage auf einen Hebesatz von 20,3% und somit eine Reduzierung der Zahllast im Vergleich zum Jahr 2024 auf rd. 55,59 Mio. €.
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Landschaftsumlage Das Potential zur Senkung der Umlage von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten wird gesehen.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024	ange- nommen	Dem Kreis Warendorf liegen Informationen vor, dass der Hebesatz bei der Landschaftsumlage gegenüber der geplanten Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte vermindert wird. Der Kreis Warendorf wird weiterhin auf den LWL einwirken, um eine möglichst sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung und einen kommunalfreundlichen Einsatz der Ausgleichsrücklage zu erwirken.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
4.	sämtliche Produkte des Haushalts	Einplanung globaler Minderaufwand - Die Einplanung eines höheren Betrages wäre möglich gewesen. Die Veranschlagung stellt jedoch bereits ein Risiko dar. - Der eingeplante Betrag i. H. v. 3,6 Mio. € sollte im weiteren Verfahren bei sich abzeichnenden Haushaltsentlastungen nicht vermindert werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024	zurück- gewiesen	Wie bereits zutreffend angemerkt, stellt die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands ein beträchtliches Risiko für den Etat 2025 dar. Es ist aufgrund des beschriebenen Risikos nicht auszuschließen, dass der eingeplante Betrag i. H. v. 3,6 Mio. € gesenkt wird, soweit haushalterische Verbesserungen dies zulassen.
5.	100115 Immissions- schutz	Gebühren Windenergieanlagen Mögliche Ertragschancen aus den gestiegenen Antragszahlen zur Errichtung von Windenergieanlagen sollten nochmals überprüft und angesetzt werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024	ange- nommen	Der Kreis Warendorf hat die Gebührenerträge aufgrund der aktuellen und prognostizierten Antragszahlen nochmals überprüft und angepasst und den im Haushaltsplanentwurf eingeplanten Gebührenertrag in 2025 um 600 T€ angehoben.
6.	sämtliche Produkte des Haushalts	Stellenplan / Personalbudget: - Die Anpassung der Rückstellungssystematik zur Entlastung des Kreishaushalts wird begrüßt. Allerdings wird die Entwicklung im Haushaltsjahr 2026 mit Sorge betrachtet. - Die Ausweitung des Stellenplans sollte erneut überprüft, hinterfragt und reduziert werden. Personalumschichtungen sollten erwogen werden - Stellenmehrungen, die nicht durch gesetzliche Vorgaben verursacht sind, sollten unterbleiben bzw. auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024	zurück- gewiesen	Von dem Instrument der Stellenumschichtung wird bereits seit Jahren je nach Auslastung der Ämter aktiv Gebrauch gemacht. Die Ausweitung des Stellenplans wird in jedem Jahr von der Aufgabenkritik begleitet und auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Nur so ist es gelungen, die Erweiterung des Stellenplans auf das Maß in 2025 zu beschränken.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
7.	050210 Grundsiche- rung für Ar- beitssuchende	Budget des Jobcenters - Die Anhebung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 300 Bedarfsgemeinschaften sollte nochmals überprüft werden. - Die gesunkenen Energiekosten sollten bei der Kalkulation der Ansätze berücksichtigt werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024	zurück- gewiesen	Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen, die das Jobcenter kontinuierlich überprüft. Eine Senkung der Aufwendungen erfolgt nur, soweit dies möglich erscheint und die aktuellen Entwicklungen dafür den Spielraum bieten. Die Ansätze werden ohne Gestaltungsspielräume eingeplant. Eine Anpassung des Budgets für die Energiekosten wurde äußerst knapp kalkuliert. Eine weitergehende Reduzierung der Kosten der Unterkunft ist nicht realistisch.
8.	0104	Digitalisierung Die geplante Anschaffung von 500 Notebooks sollte kritisch hinterfragt werden. Eine zeitliche Straffung des Umstellungsprozesses wäre wünschenswert.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024	ange- nommen	Für die Anschaffung der Geräte wird ein längerer Zeitraum vorgesehen. Der Wunsch wird entsprechend zur Entlastung des Haushalts umgesetzt. Die veränderten Haushaltsansätze sind in den Änderungslisten berücksichtigt worden (Einsparung: 270 T€).
9.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionstätigkeit / Liquiditätslage - Falls die Aufnahme von (Kassen-)Krediten erforderlich werden sollte, wird dies kritisch betrachtet. - Die Liquiditätsausstattung des Kreises inkl. der Kapitalstöcke zur Abfederung künftiger Pensionslasten ist und wird zukünftig teilweise durch Kreditaufnahmen der kreisangehörigen Kommunen finanziert. Dies verdeutlicht die Entlastungsmöglichkeiten des Kreises. - Der liquiditätsschonende Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan sollte gemeinsam weiter ausgebaut werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 26.09.2024	teilweise ange- nommen	Im Jahr 2025 sind 3 Mio. Euro für die Neuanlage von Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätsentwicklung hat der Kreis Warendorf diesen Betrag im Vergleich zum Vorjahr gesenkt. Auf Wunsch der Kommunen wurde zudem in 2024 ein Teil der Mittel in sichere Festgelder investiert, um eine entsprechende Ertragserzielung zu generieren. Der Kreis Warendorf plant in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin den vollständigen konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale zur Entlastung des Kreishaushalts. Die Investitionspauschale wird weiterhin zur nachhaltigen Entlastung des Etats für größere Investitionsvorhaben eingesetzt, um die Belastungen aus den Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten langfristig einzudämmen.
10.		Nachrichtlich:	E-Mail der Stadt Sassenberg vom 17.10.2024		Die Stadt Sassenberg teilt mit, dass Sie von der Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW nicht Gebrauch machen wird.

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungs- vor- schlag	Begründung
11.		Nachrichtlich:	Schreiben der Stadt Beckum vom 09.10.2024		Die Stadt Beckum teilt mit, dass Sie auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Abs. 2 Satz 2 Kreisordnung NRW – vorbehaltlich einer anderen Entscheidung im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 26.11.2024 – verzichtet.

Übersicht Anträge zum Haushalt 2025 - Fraktionen
Stand: 29.11.2024
Anlage 1

lfd. Nr.	Antrag vom	Antrag-steller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschluss-vorlage Anlage	Beratungsergebnis
1.1	04.06.2024	CDU	Antrag auf Einstellung erforderlicher HH-Mittel für die Notstromversorgung der Kommunikationstechnik	ja	020330	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	187/2024	geändert angenommen. Es werden 15 T€ für einen Fachplaner veranschlagt
1.2	18.11.2024	CDU	Antrag um eine Förderung für das "Theater der blauen Insel"	ja	040130	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	205/2024	angenommen. Es wurden 3 T€ an Zuschuss für 2025 bewilligt
1.3	21.11.2024	CDU	Antrag um eine Stundenerhöhung der Pflege- und Wohnberatung Alter & Soziales e.V. von 26 auf 28 Std.	ja	050490	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2023	Antrag wurde mündlich in der Sitzung formuliert und angenommen
1.4	21.11.2024	CDU	Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 7% für den Träger quadro ohne Dynamisierung in Bezug auf die tariflichen Steigerungen	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	Antrag wurde mündlich in der Sitzung formuliert und angenommen
1.5	28.11.2024	CDU, FWG, FDP	Antrag zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 33,0% für das Haushaltsjahr 2025	ja	160110	Finanzausschuss	219/2024	
2.1	09.11.2024	SPD	Antrag auf Erhöhung der Stundenzahl für die Pflege- und Wohnberatung des Alter & Soziales e.V. von 26 auf 30 Std.	ja	050490	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	abgelehnt
2.2	08.11.2024	SPD	Unterstützung für das "Theater der blauen Insel"	ja	040130	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	205/2024	angenommen (siehe Nr. 1.2)
2.3.1	09.11.2024	SPD	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein INNOSOZIAL im Kreis Warendorf e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	Gemäß der Sitzungsvorlage 214/2024 einstimmig angenommen
2.3.2	09.11.2024	SPD	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein INI e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	Gemäß der Sitzungsvorlage 214/2024 einstimmig angenommen
2.3.3	09.11.2024	SPD	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein SKM Lippstadt e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	Gemäß der Sitzungsvorlage 214/2024 einstimmig angenommen
2.4	09.11.2024	SPD	Antrag zur Unterstützung der Drogenberatung quadro – Kooperation Sucht und Drogenberatung-caritativer Verbände im Kreis Warendorf	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	Antrag in der Sitzung geändert ohne Dynamisierung (siehe Nr. 1.4) abgelehnt
2.5.1	10.11.2024	SPD	vollumfängliche Unterstützung des Antrags auf Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Warendorf (DER PARITÄTISCHE)	bereits in der Höhe veranschlagt	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	/	
2.5.2	10.11.2024	SPD	vollumfängliche Unterstützung des Antrags auf einen Zuschuss für familienentlastende Dienste	bereits in der Höhe veranschlagt	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	/	
2.5.3	10.11.2024	SPD	vollumfängliche Unterstützung des Antrags auf einen Zuschuss für die Telefonseelsorge Hamm	bereits in der Höhe veranschlagt	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	/	
3.1.1	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf positive Beschlussfassung des Antrags des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband Münsterland e. V. auf einen Zuschuss für das Angebot des ASB Hebammenmobil	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	abgelehnt
3.1.2	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf positive Beschlussfassung des Antrags der quadro Sucht und Drogenberatung auf Erhöhung des Zuschusses und Dynamisierung	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	Antrag in der Sitzung geändert auf Erhöhung des Kreiszuschusses um 14%, davon 7% mit einem Sperrvermerk bis zur Prüfung der eingereichten Unterlagen v. 20.11.2024 und ohne Dynamisierung (siehe Nr. 1.4) abgelehnt
3.2	18.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag zur Bezuschussung von Bürgerradwegen	ja	120110	Finanzausschuss (Antrag wurde im Bauausschuss vertagt)	219/2024	
3.3.1	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein INNOSOZIAL im Kreis Warendorf e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	Gemäß der Sitzungsvorlage 214/2024 einstimmig angenommen
3.3.2	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein INI e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	Gemäß der Sitzungsvorlage 214/2024 einstimmig angenommen
3.3.3	15.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag um eine Förderung für den Betreuungsverein SKM Lippstadt e.V.	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	192/2024	Gemäß der Sitzungsvorlage 214/2024 einstimmig angenommen

lfd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
3.4.1	20.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag der Aidshilfe Ahlen e.V. auf eine Erhöhung des Kreiszuschusses	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit-Finanzausschuss	192/2024 219/2024	wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit auf den Finanzausschuss verlagert
3.4.2	20.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag der Aidshilfe Ahlen e.V. auf Ausgleich der tariflichen Erhöhung	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit-Finanzausschuss	192/2024 219/2024	wurde im Ausschuss für Soziales und Gesundheit auf den Finanzausschuss verlagert
3.5	18.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Aufstockung der Mittel für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zur Einrichtung von Lock-Boxen (Ausweisterminals) im Kreis Warendorf	ja	010410	Ausschuss für Digitalisierung	222/2024	Der Antrag wurde von der Fraktion zurückgezogen
3.6	18.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Reduzierung der Baukosten beim Bevölkerungsschutzzentrum	ja	0107	Bauausschuss (Antrag ist nach dem Bauausschuss eingegangen; wird im FA beraten)	219/2024	
3.7	19.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf Implementierung der EMAS-Zertifizierung (Eco-Management and Audit Scheme)	ja	140310	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	188/2024	Der Antrag wurde von der Fraktion zurückgezogen
3.8	18.11.2024	Bündnis 90 Die Grünen	Antrag auf kostenlose Menstruationsartikel an allen Schulen des Kreises	ja	0301	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	205/2024	geändert angenommen. Ohne finanzielle Auswirkungen
5.1	07.11.2024	FWG	Antrag zur barrierefreien Gestaltung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 und die Entwürfe und Pläne für die Folgejahre	nein	Haushalt insgesamt	Finanzausschuss	219/2024	
5.2	11.11.2024	FWG	Antrag zur Erstellung einer transparenten Kostenübersicht für Lizenzen, Hardware, Rechte und Dienste in den verschiedenen Produktbereichen sowie zur Prüfung interkommunaler Kooperationen in Beschaffung, Lizenzgenehmigung und Programmnutzung. Maßnahmen zur Kostensenkung und der Austausch über alternative Lösungen werden gefördert. Möglichkeiten zur Begrenzung der Kosten für öffentliche Einrichtungen sollen in kommunalen Gremien wie dem Landkreistag thematisiert und auf Umsetzbarkeit geprüft werden.	ja	011010/ 0104	Ausschuss für Digitalisierung	222/2024	Der Antrag wurde im Ausschuss aus Sicht der Fraktion hinreichend behandelt
5.3	11.11.2024	FWG	Die Zuführung zum Finanzstock im Jahr 2025 erfolgt nur, wenn durchgängig ausreichende liquide Mittel vorhanden sind. Nach entsprechender Prüfung wird eine Zuführung in Höhe von 2 Mio. € vorgenommen. In den Folgejahren erfolgt die Zuführung zum Kapitalstock abhängig von der Liquidität oder alternativ durch Investition in zeitnah verfügbare Geldmarktprodukte.	ja	0106	Finanzausschuss	219/2024	

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		623.253.835	639.836.638	
1	Produkt 010420, Nr. 02 Informationstechnik	52	+10.000	0	<u>Schul- und Bildungspauschale</u> bisher insgesamt eingeplant: 2.120.000 € (Produkt 010420: 882 T€; Produkt 010710: 695 T€; Produkt 030120: 543 T€) nach Modellrechnung GFG 2025: 2.130.000 € Der anteilige Ansatz im Produkt Informationstechnik wird dementsprechend für die Jahre 2025 ff. um 10 T€ auf 892 T€ erhöht. (Ausschuss für Digitalisierung)
2	Produkt 010410, Nr. 06 Informationstechnik	48	+20.000	0	Zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland erhält der Kreis in 2025 einen Zuschuss. Hier werden Personalkostenerstattungen i. H. v. 20.000 € veranschlagt. (Ausschuss für Digitalisierung)
3	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	49	0	-270.000	Der Umstellungsprozess auf Notebooks für die Beschäftigten wird zeitlich ausgedehnt. Anstelle von 500 Geräten werden im Jahr 2025 nur 250 Notebooks angeschafft, wodurch der Haushalt um 270.000 € entlastet wird. Im Jahr 2026 werden diese Mittel den bisherigen Ansatz entsprechend erhöhen (Ansatz 2026: +270.000 €, Ansatz neu: 3.390.000 €). (Ausschuss für Digitalisierung)
4	Produkt 020330, Nr. 13 Katastrophenschutz	149	0	+15.000	Zur Erstellung eines Konzeptes für die Notstromversorgung der Kommunikationstechnik von Radio WAF soll ein Fachplaner beauftragt werden. Beschluss des Obvs vom 26.11.2024: Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche 15.000 € für einen Fachplaner zwecks Erarbeitung eines Konzeptes in den Haushalt einzustellen. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
5	Produkt 030120, Nr. 16 Förderschulen	205 - 207	0	+70.000	Es zeichnet sich ab, dass der neue Teilstandort des Lernortes Regenbogenschulhaus in Warendorf voraussichtlich nach den Osterferien 2025 in Betrieb gehen kann. Die geplante Ausstattung verzögert sich dementsprechend, sodass eine Neuveranschlagung in 2025 erforderlich ist. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
6	Produkt 030220, Nr. 13 Schülerbeförderung	217 - 218	0	+88.500	Die Kosten für das Deutschlandtickets erhöhen sich zum 01.01.2025 um 9 € auf monatlich 58 €. Die Eigenanteile für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Berufskollegs erhöhen sich zum neuen Schuljahr 2025/26 (ab 01.08.2025) um 4 € von 8 € auf 12 € monatlich; dies entspricht dem Stand vor der Einführung des Deutschlandtickets. Von den SuS der Astrid-Lindgren-Schule und des Schulischen Lernortes wird weiterhin kein Eigenanteil erhoben. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: + 57.500 € (Ansatz neu: 2.317.500 €) Ansatz 2027: + 57.500 € (Ansatz neu: 2.368.500 €) Ansatz 2028: + 57.500 € (Ansatz neu: 2.420.500 €) (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
7	Produkt 030250, Nr. 02 Kommunales Integrationszentrum	226 - 227	-140.000	0	Im Bereich des Kommunalen Integrationszentrum und des Kommunalen Integrationsmanagement werden einige Landeszuwendungen gekürzt bzw. gestrichen. Dies führt zu Veränderungen bei verschiedenen Projekten. KOMM-AN Projekt, Programmteil II: Das Projekt entfällt vollständig (-125.000 €) Sprachmittlerpool: Die Zuwendung wird von 50.000 € auf 30.000 € gekürzt (-20.000 €) KIM-Sachkosten: Die Landeszuwendung wird von 40.000 € auf 15.000 € verringert (-25.000 €) Die Grundförderung für das Kommunale Integrationszentrum wurde um 30.000 € für Sachkosten erweitert (+30.000 €). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: - 140.000 € (Ansatz neu: 468.640 €) Ansatz 2027: - 140.000 € (Ansatz neu: 468.640 €) Ansatz 2028: - 140.000 € (Ansatz neu: 468.640 €) Die Veränderungen im Produkt 030250 (Nr. 7-9 der Liste) sind ergebnisneutral. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
8	Produkt 030250, Nr. 15 Kommunales Integrationszentrum	226 - 227	0	-125.000	Wie unter dem Produkt 030250 Nr. 02, erläutert, entfällt das KOMM-AN Projekt, Programmteil II vollständig. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: - 125.000 € (Ansatz neu: 126.540 €) Ansatz 2027: - 125.000 € (Ansatz neu: 126.540 €) Ansatz 2028: - 125.000 € (Ansatz neu: 126.540 €) Die Veränderungen im Produkt 030250 (Nr. 7-9 der Liste) sind ergebnisneutral. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
9	Produkt 030250, Nr. 16 Kommunales Integrationszentrum	226 - 227	0	-15.000	Wie unter dem Produkt 030250 Nr. 02, erläutert, werden das Projekt Sprachmittlerpool und die KIM-Sachkosten-Förderung in gleicher Höhe wie die Förderung gekürzt (- 45.000 €). Für die Sachkosten im Rahmen der Grundförderung für das Kommunale Integrationszentrum wird eine neue Zuwendung i. H. v. 30.000 € erwartet und in gleicher Höhe verausgabt. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: - 15.000 € (Ansatz neu: 194.600 €) Ansatz 2027: - 15.000 € (Ansatz neu: 194.600 €) Ansatz 2028: - 15.000 € (Ansatz neu: 194.600 €) Die Veränderungen im Produkt 030250 (Nr. 7-9 der Liste) sind ergebnisneutral. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
10	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik	234 - 235	0	-99.000	Die Mitgliederversammlung der Schule für Musik wird sich am 02.12.2024 mit dem Haushalt der Schule für Musik für das Jahr 2025 befassen. Im Haushaltsentwurf der Schule für Musik ist der Mitgliedsbeitrag wie im Entwurf des Kreishaushaltes veranschlagt. Zusätzlich ist ein einmaliger Zuschuss des Kreises Warendorf von 100 T€ vorgesehen, der über die Änderungsliste in den Kreishaushalt eingestellt wird. Erwartete tarifliche Personalkostensteigerungen und die Umwandlung von Honorarstellen in TVöD-Stellen – bedingt durch das sogenannte Herrenbergurteil - sind hauptsächlich. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurde der Zuschuss der GKW an die Musikschule versehentlich unter dieser Position als Aufwand geplant. Die Bezuschussung durch die GKW entlastet jedoch den verbleibenden Aufwand im Kreisetat. Die Korrekturbuchungen ergeben Verbesserungen von 230 T€ in 2025; 450 T€ in 2026; 578 T€ in 2027; 660 T€ in 2027. Die anzusetzenden Zuschüsse der GKW werden reduziert und entsprechend fortgeschrieben: Im Jahr 2025: 1.402.500 € (davon Zuschuss GKW: 100 T€) Im Jahr 2026: 1.302.500 € (davon Zuschuss GKW: 200 T€) Im Jahr 2027: 1.302.500 € (davon Zuschuss GKW: 263 T€) Im Jahr 2028: 1.302.500 € (davon Zuschuss GKW: 300 T€) Zusätzlich ist die jährliche Zuweisung an die Stadt Telgte zur Kompensation der dortigen Musikschule berücksichtigt. Der bisherige Ansatz von 77.000 € wurde aufgrund der Änderungen der Modellrechnung zum GFG 2025 sowie der Zuschüsse an die Musikschule angepasst und beträgt nun 93.000 € (+16.000 €). Die Finanzplanung wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: +9.000 € (Ansatz neu: 86.000 €) Ansatz 2027: +9.000 € (Ansatz neu: 86.000 €) Ansatz 2028: +9.000 € (Ansatz neu: 86.000 €) Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Änderungen entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2025: - 99.000 € (Ansatz neu: 1.395.500 €) Ansatz 2026: - 416.000 € (Ansatz neu: 1.188.500 €) Ansatz 2027: - 543.000 € (Ansatz neu: 1.125.500 €) Ansatz 2028: - 621.000 € (Ansatz neu: 1.088.500 €) <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
11	Produkt 040120, Nr. 02 Museen	237 -238	+60.000	0	Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass für die im Produkt 040120 unter Pos. 16 veranschlagten Ausstellungen 160 T€ Fördermittel eingeworben werden könnten. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
12	Produkt 040120, Nr. 15 Museen	237 -238	0	+45.600	Derzeit ist im Haushaltsplanentwurf ein Zuschuss zu den Betriebskosten 2025 in Höhe von 280.160 € für RELiGIO veranschlagt. Aufgrund der Liquiditätslage sowie aktueller und geplanter Jahresfehlbeträge der Gesellschaft (u. a. aufgrund gestiegener Personalkosten), ist es vorgesehen, den ursprünglich einmaligen Zuschuss in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2024 als festen Bestandteil des Zuschusses, zuzüglich der bereits geplanten 3% Steigerung sowie eine weitere Zuschusserhöhung von 25.000 € einzuplanen. Der Zuschuss 2025 beläuft sich somit auf 325.760 € (Basisjahr 2024 292 T€ + 3 %ige Steigerung + 25.000 €). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: Ansatz 2026: + 46.968 € (Ansatz neu: 335.533 €) Ansatz 2027: + 48.377 € (Ansatz neu: 345.599 €) Ansatz 2028: + 49.828 € (Ansatz neu: 355.967 €) Die Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und die laufenden Betriebskosten erfordern einen erhöhten Zuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in 2025 in Höhe von 25.000 €. Der Zuschuss wird in Gänze aus den Dividendenerträgen der GWK finanziert. Insgesamt trägt die GWK in 2025 einen Zuschuss i. H. v. 399 T€. In 2026 und 2027 wird dieser Zuschuss auf 423 T€ festgelegt. In 2028 ist eine erneute Anhebung auf 448 T€ vorgesehen. Die Details ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan der GWK für das Jahr 2025. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
13	Produkt 040120, Nr. 16 Museen	237 -238		+13.000	Es zeichnet sich für die geplanten Ausstellungen eine Kostensteigerung von 13 T€ ab. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
14	Produkt 040130, Nr. 15 Kulturförderung	241		+3.000	Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport vom 28.11.2024 wurde ein Zuschuss in Höhe von 3 T€ für das Theater der blauen Insel für das Jahr 2025 bewilligt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
15	Produkt 050110, Nr. 15 Hilfe zum Lebensunterhalt	247 ff.	0	-100.000	Die Höhe der Regelsätze der Sozialhilfe bleibt 2025 unverändert. Das ist das Ergebnis der diesjährigen, gesetzlich vorgegebenen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die im Haushalt 2025 eingeplante Erhöhung von 3% wird rausgerechnet. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung von 2,5 % angenommen. Plan 2026: - 173.000 € (neuer Ansatz: 3.645.000 €) Plan 2027: - 198.000 € (neuer Ansatz: 3.736.000 €) Plan 2028: - 224.000 € (neuer Ansatz: 3.830.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
16	Produkt 050120, Nr. 06 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	250 ff.	-985.000	0	Die Höhe der Regelsätze der Sozialhilfe bleibt 2025 unverändert. Das ist das Ergebnis der diesjährigen, gesetzlich vorgegebenen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die im Haushalt 2025 eingeplante Erhöhung von 3% wird rausgerechnet. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung von 2,5 % angenommen. Plan 2026: - 1.176.500 € (neuer Ansatz: 32.402.000 €) Plan 2027: - 1.378.000 € (neuer Ansatz: 33.232.000 €) Plan 2028: - 1.590.000 € (neuer Ansatz: 34.083.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
17	Produkt 050120, Nr. 15 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	250 ff.	0	-985.000	Die Höhe der Regelsätze der Sozialhilfe bleibt 2025 unverändert. Das ist das Ergebnis der diesjährigen, gesetzlich vorgegebenen Fortschreibung der Regelbedarfsstufen. Der Bundesrat hat der entsprechenden Verordnung des Bundesarbeitsministeriums zugestimmt. Die im Haushalt 2025 eingeplante Erhöhung von 3% wird rausgerechnet. Für die Folgejahre wird eine Erhöhung von 2,5 % angenommen. Plan 2026: - 1.176.500 € (neuer Ansatz: 33.202.000 €) Plan 2027: - 1.378.000 € (neuer Ansatz: 34.032.000 €) Plan 2028: - 1.590.000 € (neuer Ansatz: 34.883.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
18	Produkt 050425, Nr. 06 Frauenhäuser	284 ff.	+125.000	0	Mit den Trägervereinen der Frauenhäuser in Telgte und Warendorf sollen neue Vereinbarungen geschlossen werden. Die Tagessätze für psychosoziale Betreuung und Kosten der Unterkunft sollen angepasst werden. Die letzte Erhöhung war 2018. Für viele Frauenhausaufenthalte sind andere Träger kostenerstattungspflichtig. Die Einnahme wird angepasst. Plan 2026: + 125.000 € (neuer Ansatz: 275.000 €) Plan 2027: + 125.000 € (neuer Ansatz: 275.000 €) Plan 2028: + 125.000 € (neuer Ansatz: 275.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
19	Produkt 050425, Nr. 15 Frauenhäuser	284 ff.	0	+125.000	Siehe Erläuterung zu Nr. 18. Plan 2026: + 125.000 € (neuer Ansatz: 390.000 €) Plan 2027: + 125.000 € (neuer Ansatz: 390.000 €) Plan 2028: + 125.000 € (neuer Ansatz: 390.000 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
20	Produkt 050490, Nr. 06 Alter, Pflege und Inklusion	292 ff.	+23.340	0	Das Kooperations- und Unterstützungsprojekt zur Prävention von Wohnungsnotfällen soll fortgeführt werden. Es gibt einen neuen Förderaufruf des ESF bzw. MAGS NRW für die Zeit ab dem 01.03.2025 bis 31.12.2027. Da sich die Förderung je Stelle und Monat um 720 € erhöhen soll, wurde die Einnahme der Fördermittel (Pos. 06) sowie die Weiterleitung an den SKM Warendorf (Pos. 16) neu berechnet (Vorlage 194/2024). Plan 2026: + 23.340 € (neuer Ansatz: 246.100 €) Plan 2027: + 23.340 € (neuer Ansatz: 246.100 €) Plan 2028: Ansatz bleibt bei 0 € (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
21	Produkt 050490, Nr. 16 Alter, Pflege und Inklusion	292 ff.	0	+17.300	Siehe Erläuterung zu Nr. 20. Plan 2026: + 17.300 € (neuer Ansatz: 269.500 €) Plan 2027: + 17.300 € (neuer Ansatz: 269.500 €) Plan 2028: Ansatz 87.200 € (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
22	Produkt 050490, Nr. 16 Alter, Pflege und Inklusion	292 ff.	0	+3.500	Für den Haushalt 2025 sind 63.000 € für die vertragliche vereinbarte Übernahme der Aufgabe der Pflege- und Wohnberatung und des Fallmanagments in Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst durch den Verein Alter und Soziales e.V. eingestellt. Der Verein hat mit Antrag vom 21.10.2024 eine Erhöhung von 26,0 Stunden/Woche auf 30,0 Stunden/Woche gestellt. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in der Sitzung am 21.11.2024 einer Erhöhung auf 28,0 Stunden/Woche zugestimmt (vgl. Vorlage 192/2024). Plan 2026: + 17.300 € (neuer Ansatz: 269.500 €) Plan 2027: + 17.300 € (neuer Ansatz: 269.500 €) Plan 2028: + 3.500 € (neuer Ansatz 87.200 €) (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
23	Produkt 070140, Nr. 15 Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	361	0	+48.700	Finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine (vgl. Vorlage 214/2024). (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
24	Produkt 070140, Nr. 15 Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	361	0	+23.143	Beschluss SGA im Rahmen der Sitzung vom 21.11.2024: Erhöhung des Zuschusses für den Träger quadro um 7% in Bezug auf die tariflichen Steigerungen
25	Produkt 050910, Nr. 03 Unterhaltsvorschuss	303-304	-300.000	0	Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 sind Forderungen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II ohne Einkommen nicht geltend zu machen. Mit dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz wird der § 7a UVG aufgehoben. Damit werden ab 2025 wieder Forderungen gegen Leistungsempfänger nach dem SGB II ohne Einkommen geltend gemacht. Forderungen bis zum 31.12.2024 sind weiterhin nicht geltend zu machen. Dies wirkt sich auch noch auf die Jahre 2025 bis 2027 aus, da noch rückwirkend Ausbuchungen vorgenommen werden müssen. Der Effekt der Ausbuchungen der Forderungen gegen SGB II Empfänger ohne Einkommen wird sich ab 2026 schrittweise nicht mehr so stark auswirken. Entsprechende Änderungen müssen auch im Produkt 050910 bei den Nummern 07 und 16 vorgenommen werden (siehe Erläuterungen). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -125.000 € (Ansatz neu: 525.000 €) 2027: -40.000 € (Ansatz neu: 560.000 €) 2028: keine Änderung (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
26	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	303-304	-70.000	0	Der Zahlbetrag für Unterhaltsvorschuss (UV-Betrag) je nach Altersgruppe setzt sich zusammen aus dem Mindestunterhalt abzgl. Kindergeld. Aktuell steht fest, dass der Kindergeldbetrag für das Jahr 2025 um 5 € erhöht wird und der Mindestunterhalt voraussichtlich nicht erhöht wird. Dies hat zur Folge, dass der UV-Betrag je Altersgruppe geringer sein wird, als bisher geplant. Dies hat Auswirkungen auf die Nummern 06 (Kostenerstattungen durch das Land), Nr. 13 (Beteiligung des Landes an den Einzahlungen aus der Heranziehung) und Nr. 15 (Ausgaben an UV-Empfänger). Bei der Nr. 06 werden geringere Erträge aus der Kostenerstattung des Landes in Höhe von 70.000 € erwartet. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -70.000 € (Ansatz neu: 3.395.000 €) 2027: -70.000 € (Ansatz neu: 3.500.000 €) 2028: -70.000 € (Ansatz neu: 3.605.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
27	Produkt 050910, Nr. 07 Unterhaltsvorschuss	303-304	+175.000	0	Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 (siehe Erläuterungen zu Produkt 050910 Nr. 03 u. Nr. 16) sind auch die Absetzungen auf abgeschriebene Forderungen anzupassen. Für das Jahr 2025 wird eine Erhöhung um 175 T€ auf 350 T€ prognostiziert. Die Finanzplanung für die Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: +30.000 € (Ansatz neu: 200.000 €) 2027: +10.000 € (Ansatz neu: 175.000 €) 2028: keine Änderung (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
28	Produkt 050910, Nr. 13 Unterhaltsvorschuss	303-304	0	-6.500	Die unter dem Produkt 050910 Nr. 06 benannten Aspekte wirken sich auch auf Nr. 13 aus. Hier werden die Abgaben aufgrund der Beteiligung des Landes an den Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten verbucht. Hier sind 6.500 € weniger zu veranschlagen. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -6.500 € (Ansatz neu: 315.250 €) 2027: -6.500 € (Ansatz neu: 325.000 €) 2028: -6.500 € (Ansatz neu: 334.750 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
29	Produkt 050910, Nr. 15 Unterhaltsvorschuss	303-304	0	-100.000	Die unter dem Produkt 050910 Nr. 06 benannten Aspekte wirken sich auch auf Nr. 15 aus. Bei den Ausgaben sind insgesamt 100.000 € weniger einzuplanen. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -100.000 € (Ansatz neu: 4.850.000 €) 2027: -100.000 € (Ansatz neu: 5.000.000 €) 2028: -100.000 € (Ansatz neu: 5.150.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
30	Produkt 050910, Nr. 16 Unterhaltsvorschuss	303-304	0	-75.000	Aufgrund des Beschlusses des BGH vom 31.05.2023 (siehe Erläuterungen zu Produkt 050910 Nr. 03 sowie Nr. 07) sind die Wertberichtigungen zu Forderungen für das Jahr 2025 um 75 T€ auf 375 T€ zu reduzieren. Die Finanzplanung für die Wertberichtigungen zu Forderungen für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: -50.000 € (Ansatz neu: 375.000 €) 2027: -25.000 € (Ansatz neu: 375.000 €) 2028: keine Änderung (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
31	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	335-336	0	+332.500	Für den Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) müssen 332,5 T€ mehr eingeplant werden, da die bisher geplanten durchschnittlichen Kosten pro Fall aufgrund von Kostensteigerungen nicht ausreichen werden (Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2024). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: +350.000 € (Ansatz neu: 9.830.000 €) 2027: +363.000 € (Ansatz neu: 10.223.000 €) 2028: +382.000 € (Ansatz neu: 10.632.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
32	Produkt 060510, Nr. 02 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	342-344	+3.510.000	0	Das Land NRW ist dazu verpflichtet, den örtlichen Jugendhilfeträgern einen Belastungsausgleich für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu gewähren. Bisher erfolgte ein Ausgleich in Höhe von 19,01 % der beantragten Kindpauschalen für Kinder unter drei Jahren. Der Belastungsausgleich wurde nunmehr nach vielen Verhandlungsrunden rückwirkend zum Kindergartenjahr 2021/2022 angepasst. Für den Zeitraum 2021/2022 bis 2024/2025 erhält der Kreis Warendorf rd. 7,37 Mio. € wovon 1,29 Mio. € auf das Jahr 2025 entfallen. Der Restbetrag wird bereits im Dezember 2024 ausgezahlt. Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird der prozentuale Anteil von bisher 19,01 % auf 27,57 % erhöht, sodass hier für das Haushaltsjahr 2025 weitere 1,25 Mio. € für den Belastungsausgleich an Mehrerträgen erzielt werden. In der Begründung zu der entsprechenden Rechtsverordnung zum Belastungsausgleich wurden die Berechnungsgrundlagen dargelegt. Bei diesen Berechnungen hat das Land eine voraussichtliche Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen (§ 37 KiBiz) in Höhe von 9,51 % zu Grunde gelegt. Auch wenn die tatsächliche Fortschreibungsrate erst im Dezember veröffentlicht wird, ist davon auszugehen, dass die vom Land zu Grunde gelegte Fortschreibungsrate auch tatsächlich veröffentlicht wird. In der bisherigen Planung wurden 5 % kalkuliert. Mit der erhöhten Fortschreibungsrate erhöht sich auch die Summe der Landesmittel zu den Betriebskosten (u.a. Landeszuschuss Kindpauschalen (+698 T€), Erstattung elternbeitragsfreie Jahre (+90 T€) sowie der Belastungsausgleich (+174 T€, erhöhte Kindpauschalen). Dagegen stehen aber auch Mehraufwendungen in der Pos. 15 (Produkt 060510). Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: +2.238.500 € (Ansatz neu: 56.093.200 €) 2027: +2.257.100 € (Ansatz neu: 56.560.600 €) 2028: +2.275.900 € (Ansatz neu: 57.031.900 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
33	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	342-344	0	+1.574.000	vgl. Ausführungen zur Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen (Produkt 060510, Nr. 02). Die Anpassung der Fortschreibungsrate hat Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss und führen daher zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,57 Mio. €. Die Finanzplanung für die Jahre 2026-2028 wird entsprechend fortgeschrieben: 2026: +1.587.200 € (Ansatz neu: 97.568.400 €) 2027: +1.600.400 € (Ansatz neu: 98.381.500 €) 2028: +1.613.800 € (Ansatz neu: 99.201.300 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
34	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260	-43.000	0	Im Bereich der Ersatzansprüche kommt es zu einem Mehrertrag i.H.v. 3 T€ und im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen kommt es zu einem Minderertrag i.H.v. 46 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. HH-Jahr 2025: - 43 T € (Neuer Ansatz: 1.763.000€) HH-Jahr 2026: - 47 T € (Neuer Ansatz: 1.756.000€) HH-Jahr 2027: - 48 T € (Neuer Ansatz: 1.717.000€) HH-Jahr 2028: - 45 T € (Neuer Ansatz: 1.680.000€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
35	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260,261	-92.000	0	Die vom BMAS mit Rundschreiben vom 20.08.2024 mitgeteilte vorläufige Mittelzuweisung liegt für die Verwaltungskosten (VWK) bei rund 15.048 T€ und für den Eingliederungstitel (EGT) bei rund 10.716 T€. Dies hat eine Erhöhung des Umschichtungsbetrags aus dem EGT zur Folge. Vor dem Hintergrund aktueller Personalkostenprognosen wird mit einem Ertrag für VWK i.H.v. 17.591 T€ gerechnet. Dies bedeutet einen Minderertrag von rd. 14 T€. Die Umschichtung beträgt 2.543 T€. Diese ist in Bezug auf die Teilergebnisplanposition neutral. Beim EGT stehen nach Abzug der Umschichtung und der Anteile für den Werkcampus, welche sich für 2025 um 493 T€ auf 1.504 T€ erhöht haben, 6.668 T€ zur Verfügung. Es entsteht ein Mehrertrag i.H.v. von 484 T€. Dieser Mehrertrag ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 15). Für die Erstattungen der Transferaufwendungen sowie Darlehen durch den Bund entsteht ein Minderertrag i.H.v. 562 T €. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung sowie die geplante "Nullrunde" des Bürgergeldes angepasst. HH-Jahr 2025: - 92 T€ (Neuer Ansatz: 132.732.000 €) HH-Jahr 2026: - 594 T€ (Neuer Ansatz: 134.067.000 €) HH-Jahr 2027: - 685 T€ (Neuer Ansatz: 135.615.000 €) HH-Jahr 2028: - 1.056 T€ (Neuer Ansatz: 136.837.000 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
36	Produkt 050210, Nr. 13 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260,261, 262	0	-8.960	Die Fahrzeugunterhaltung inkl. Steuern wird anhand der Vorjahreswerte prognostiziert. Aufgrund aktueller Daten ergibt sich ein Minderaufwand i.H.v. 8.960 €. HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 433.340 €) HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 436.340 €) HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 483.340 €) HH-Jahr 2025: - 8.960 T€ (Neuer Ansatz: 465.340 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
37	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	260,262	0	-195.000	Beim EGT entsteht ein Mehraufwand i.H.v. 484 T€ aufgrund der o.g. Änderungen im Budget. Der Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 6). Die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen (Bund und kommunaler Anteil) wurden an die aktuelle Ist-Entwicklung bzw. an die "Nullrunde" im Bürgergeld angepasst. Bei den Transferaufwendungen für Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Minderaufwand i.H.v. 561 T€. Gleichzeitig ist für die Gewährung von Darlehen ein Minderaufwand i.H.v. 57 T€ zu verzeichnen. Für die einmaligen (kommunale) Leistungen entsteht ein Minderaufwand i.H.v. 61 T€. HH-Jahr 2025: - 195 T€ (Neuer Ansatz: 157.625.600 €) HH-Jahr 2026: - 696 T€ (Neuer Ansatz: 159.078.200 €) HH-Jahr 2027: - 727 T€ (Neuer Ansatz: 160.921.800 €) HH-Jahr 2028: - 1.145 T€ (Neuer Ansatz: 162.342.400 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
38	Produkt 050220, Nr. 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268	493.000	0	Fortführung des Projektes zur Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine und den acht Herkunftsländern bis 31.03.2025. Ausweitung des Werkcampus um den Standort Ahlen als größter Kommune zunächst befristet auf zwei Jahre, hierdurch personelle Vergrößerung (Für 2025: Projekt Ukraine 103 T€, Erweiterung Werkcampus 420 T€). Mehraufwendungen werden vollständig aus dem Eingliederungstitel refinanziert und führen zu Mehrerträgen in gleicher Höhe. Die Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten werden aufgrund der Budgetregeln in dieser Liste jedoch nicht abgebildet. Gleichzeitig senken die unter Pos 16 genannten Minderaufwendungen i.H.v. 30 T€, die Erträge in identischer Höhe. Im Saldo bleibt die gesamte Produktgruppe 0502 ergebnisneutral, da den Mehraufwendungen im Produkt 050220 Minderaufwendungen im Produkt 050210 gegenüberstehen. HHJahr 2025: + 493 T€ (Neuer Ansatz: 1.504.195 €) HHJahr 2026: + 523 T€ (Neuer Ansatz: 1.559.666 €) HHJahr 2027: + 131 T€ (Neuer Ansatz: 1.187.836 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
39	Produkt 050220, Nr. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	268, 269	0	-30.000	Geringere Aufwendungen aufgrund zeitlicher Verschiebung der Umsetzung einer softwaregestützten Potentialanalyse auf den 01.04.2025 statt 01.01.2025 HHJahr 2025: - 30 T€ (Neuer Ansatz: 119.400 €) <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
40	Produkt 100115, Nr. 04 Immissionsschutz	403	600.000	0	Folgeänderung auf Grund höherer Antrags- und Genehmigungszahlen WEA (s. Änderungsliste Kennzahlen). Es wird mit Gesamterträgen von 1.300.000€ in 2025 gerechnet. In der mittelfristigen Haushaltsplanung kann mit folgenden Gesamtansätzen kalkuliert werden: 2026 800.000€, 2027 500.000€ und 2028 300.000€ <u>(Bauausschuss)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
41	Produkt 140210, Nr. 16, Bodensch., Altlasten und Abgrab.	492	0	-106.200	Auf dem ehemaligen Gelände einer Blechwarenfabrik in Ahlen soll eine Sanierungsuntersuchung erfolgen. Zwischen dem AAV (Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung) und dem Kreis wurde in 2024 ein Sanierungsvertrag abgeschlossen. Maßnahmenträger ist der AAV. D.h. alle Maßnahmen werden von ihm koordiniert, ausgeschrieben, überwacht und abgerechnet. Eingehende Rechnungen werden von dem AAV geprüft und 80 % vom Rechnungsbetrag direkt bezahlt. Die Rechnungen werden anschließend an den Kreis weitergeleitet. Die restlichen 20 % werden vom Kreis gezahlt. Die Gesamtkosten liegen bei 180.000 €. Von den Gesamtkosten werden 68.000 € anteilmäßig von der Eigentümergemeinschaft übernommen. Diese sind im Haushalt 2025 unter der Position 06 i.H.v. 68.200 € veranschlagt worden. Da bereits ein Betrag i.H.v. 68.000 € in 2024 an den Kreis überwiesen und noch im selben Jahr an den AAV weitergeleitet wurde, muss der Betrag ausgenullt werden! Nach Abzug der 68.000 € verbleibt ein Restbetrag i.H.v. 112.000 € der anteilig vom AAV i.H.v. 89.600 € (80 %) gezahlt wird sowie ein Betrag i.H.v. 22.400 €, der vom Kreis übernommen wird. Dieser wird jeweils auf die Jahre 2025 i.H.v. 19.000 € sowie auf das Jahr 2026 i.H.v. 3.400 € aufgeteilt. Die Ausgaben (Nr. 16) sind daher in 2025 auf 19.000 € zu reduzieren. Der Betrag in Position 02 i.H.v. 45.000 € ist ebenfalls zu streichen. Hier geht es lediglich um den Kostenanteil der AAV, der allerdings nicht als Einnahme dient. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
42	Produkt 140210, Nr. 02, Bodensch., Altlasten und Abgrab.	492	-45.000	0	Die Gesamtkosten liegen bei 180.000 €. Von den Gesamtkosten werden 68.000 € anteilmäßig von der Eigentümergemeinschaft übernommen. Diese sind im Haushalt 2025 unter der Position 06 i.H.v. 68.200 € veranschlagt worden. Da bereits ein Betrag i.H.v. 68.000 € in 2024 an den Kreis überwiesen und noch im selben Jahr an den AAV weitergeleitet wurde, muss der Betrag ausgenullt werden! Nach Abzug der 68.000 € verbleibt ein Restbetrag i.H.v. 112.000 € der anteilig vom AAV i.H.v. 89.600 € (80 %) gezahlt wird sowie ein Betrag i.H.v. 22.400 €, der vom Kreis übernommen wird. Dieser wird jeweils auf die Jahre 2025 i.H.v. 19.000 € sowie auf das Jahr 2026 i.H.v. 3.400 € aufgeteilt. Die Ausgaben (Nr. 16) sind daher in 2025 auf 19.000 € zu reduzieren. Der Betrag in Position 02 i.H.v. 45.000 € ist ebenfalls zu streichen. Hier geht es lediglich um den Kostenanteil der AAV, der allerdings nicht als Einnahme dient. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
43	Produkt 140210, Nr. 06, Bodensch., Altlasten und Abgrab.	492	-68.200	0	Verschiebung in den Finanzhaushalt zur Anschaffung von Sensorik für das Projekt FloodWaive. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
44	Produkt 140130, Nr. 13, Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer	498	0	-20.000	Verwiesen wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage Nr. 228/2024.
45	Produkt 010610, Nr. 19 Haushaltssteuerung	63-64	+54.400	0	Unter Berücksichtigung der Geschäftsanteile des Kreises Warendorf (26,82%) sowie der kreisangehörigen Städte Beckum (6,54%), Ennigerloh (4,61%), Sendenhorst (1,76%) und der Gemeinde Wadersloh (1,73%) beträgt der Anteil am Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf insgesamt 41,46 % (2.073 T€). Bei einem Zinssatz von 3,5% und einer Auszahlung am 31.03.2025 werden Zinserträge in Höhe von 54.400 € generiert. 2026: 72.500 € 2027: 72.500 € 2028: 72.500 € (Finanzausschuss)
46	Produkt 050220, Nr. 11 Werkcampus	268	0	+523.000	Fortführung des Projektes zur Integration ukrainischer Flüchtlinge und aus den 8 Herkunftsländern bis 31.03.2025 mit 6 VZÄ Jobcoaches und 1 VZÄ Projektleitung. Ausweitung des Werkcampus ab 01.04.2025 um den Standort Ahlen als größter Kommune, hierdurch personelle Vergrößerung um 6 VZÄ befristet auf 2 Jahre und entsprechend höhere Personalaufwendungen gegenüber dem Ansatz. HHJahr 2025: + 523 T€ (Neuer Ansatz: 1.275.818 €) HHJahr 2026: + 523 T€ (Neuer Ansatz: 1.298.403 €) HHJahr 2027: + 131 T€ (Neuer Ansatz: 929.665 €) (Finanzausschuss)
47	Produkt 050810, Nr. 11 Betreuung für Erwachsene	299	0	-78.760	Im Produkt 050810 wurde versehentlich eine Person zu viel bei der Personalkostenplanung berücksichtigt.
48	Produkt 010110, Nr. 05 Personalangelegenheiten	15	+1.200	0	Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2025 von 49 € auf 58 € erhöht. Aktuell beziehen 11 Personen das Jobticket.
49	Produkt 010110, Nr. 16 Personalangelegenheiten	15	0	+1.200	Die Kosten für das Jobticket werden ab dem 01.01.2025 von 49 € auf 58 € erhöht. Aktuell beziehen 11 Personen das Jobticket.

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2025		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
50	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	514	+221.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2025: bisher eingeplant: 48.029.000 €; neuer Ansatz: 48.250.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2025 berechnet 2026: bisher eingeplant: 49.029.000 €; neuer Ansatz: 49.380.000 € 2027: bisher eingeplant: 50.029.000 €; neuer Ansatz: 50.540.000 € 2028: bisher eingeplant: 51.029.000 €; neuer Ansatz: 51.580.000 € (Finanzausschuss)
51	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	514	+70.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2025: bisher eingeplant: 171.240.000 € (Hebesatz 33,3 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 171.310.000 € (Hebesatz 33,3 %, Modellrechnung GFG 2025) (Finanzausschuss)
52	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	514	-7.370.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2025: bisher eingeplant: 62.950.000 € (Hebesatz 23,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 55.580.000 € (Hebesatz 20,3%, Modellrechnung GFG 2025) 2026: bisher eingeplant: 64.710.000 €; neuer Ansatz: 63.910.000 € 2027: bisher eingeplant: 66.270.000 €; neuer Ansatz: 65.940.000 € 2028: bisher eingeplant: 67.880.000 €; neuer Ansatz: 67.560.000 € (Finanzausschuss)
53	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	514	0	-1.040.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2025: bisher eingeplant: 101.770.000 € (18,10 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 100.730.000 € (17,90 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2025) 2026: bisher eingeplant 107.533.000 € (18,75 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2025) neuer Ansatz: 105.900.000 € (18,45 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2025) (Finanzausschuss)
54	Produkt 160120, Nr. 19 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	517	-70.000	0	Aufgrund der aktuellen Zins- und Liquiditätsentwicklung werden Mindererträge eingeplant. 2025: bisher eingeplant: 400.000 €; neuer Ansatz: 330.000 € 2026: bisher eingeplant: 350.000 €; neuer Ansatz: 280.000 € 2027: bisher eingeplant: 300.000 €; neuer Ansatz: 230.000 € 2028: bisher eingeplant: 300.000 €; neuer Ansatz: 230.000 € (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			-3.820.260	-370.977	
Gesamtergebnisplan neue Summen			619.433.575	639.465.661	
neues Jahresergebnis			-20.032.086		Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage, davon 6.083 T€ für Jugendamtsbudget aus sog. Belastungsausgleich Jugendhilfe 2024
bisher:			-16.582.803		
Verschlechterung ggü. Etatentwurf:			-3.449.283		
Noch nicht berücksichtigt:					
Reduzierung des Globalen Minderaufwands um vorgeschlagene:			-1.600.000		
Senkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage um 0,3%-Punkte:			-1.540.000		Senkung Kreisumlage um 1,47 Mio. € zzgl. Absetzung Ertrag (vgl. Nr. 51) von 70 T€
Verschlechterung inklusive der Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen:			-6.589.283		

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2025

- Finanzplan - (Investitionen)

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			625.652.875	652.685.313	
1	0104 Informationstechnik Nr. 26, 07.12.013 Beschaffung Dokumentenmanagement System	43	0	+50.000	Die in 2024 begonnen Maßnahmen werden erst in 2025 zahlungswirksam. Um die Höhe der Ermächtigungsübertragungen zu verringern, wird der Ansatz neu veranschlagt und erhöht den Ansatz in 2025 auf insgesamt 100.000 €. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
2	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 23.12.003 Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst Teil C	45	-300.000	+245.000	Die in 2024 eingezahlten Fördermittel werden in 2024 nicht komplett verausgabt. Die geplanten Ausgaben i. H. v. 245.000 € werden daher neuveranschlagt. Zum Projektende im September 2025 wird eine Rückzahlung der Fördermittel in Höhe von ca. 300.000 EUR angesetzt, da teilweise die Maßnahmen günstiger waren als geplant. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
3	1201 Straßenbau- und Unterhaltung 19.66.008 Breitbandausbau	445	0	+2.520.837	Der abschließende Ausbau für die Fördergebiete Nord und Süd inkl. Upgrade erfolgt erst 2025. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich noch Rechnungen in Höhe von höchstens 1,5 Mio € eingehen. Es erfolgt eine Neuveranschlagung für das Jahr 2025, da die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 benötigt werden. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
4	0107 Immobilienmanagement 22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS	72	+250.000	+250.000	Einzahlung: Aufgrund einer Förderung wird die Investitionsmaßnahme mit 503.335 € bezuschusst. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote (OGS) ist u.a. auch ein Neubau förderfähig. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Unser maximales Förderbudget (Zuschuss) beträgt 503.335,94 €, dies entspricht ca. 10 % der veranschlagten Baukosten. Die Einzahlungen werden auf Grund der geplanten Verausgabungen auf die Jahre 2025 (250.000 €) und 2026 (253.335 €) aufgeteilt. Auszahlung: Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. <u>(Bauausschuss)</u>

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
5	0107 Immobilienmanagement 22.23.008 Neubau Rettungswache Ennigerloh	72	0	+500.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)
6	0107 Immobilienmanagement 22.23.009 Neubau Rettungswache Sendenhorst	72	0	+100.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)
7	0107 Immobilienmanagement 23.23.008 Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite	72	0	+200.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
8	0107 Immobilienmanagement 23.23.010 Planung und Bau Zentrum für Bevölkerungsschutz	72	0	+76.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden teilweise nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)
9	0107 Immobilienmanagement 23.23.011 Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	72	0	+380.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass für das Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 380.000 € veranschlagt wird. (Bauausschuss)
10	0107 Immobilienmanagement 22.23.010 Installation PV-Anlagen auf eigenen Flächen	72	0	+150.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass für das Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 150.000 € veranschlagt wird. (Bauausschuss)
11	0107 Immobilienmanagement 23.23.004 WLAN Ausbau + Aktual. BK Warendorf	72	0	+200.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
12	0107 Immobilienmanagement 23.23.013 Kanalnetz BK Warendorf 2. BA	72	0	+100.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden teilweise nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
13	0107 Immobilienmanagement 24.23.004 BK BE Hansaring / Errichtung Fahrradunterstandes	74	0	+30.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass für das Jahr 2025 ein Betrag i. H. v. 30.000 € veranschlagt wird. (Bauausschuss)
14	0107 Immobilienmanagement 24.23.005 BK BE Ketteler-Str. / Errichtung Fahrradunterstandes	74	0	+30.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
15	0107 Immobilienmanagement 24.23.006 RW Wadersloh / Erneuerung der Einbauküche +	74	0	+8.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
16	0107 Immobilienmanagement 24.23.007 RW Ennigerloh / Errichtung Außenlager Sauerstoffl.	74	0	+7.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
17	0107 Immobilienmanagement 24.23.008 RW Sendenhorst / Errichtung Außenlager Sauerstoffl.	74	0	+7.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
18	0107 Immobilienmanagement 24.23.009 RW Drensteinfurt / Errichtung Außenlager Sauerstoffl.	74	0	+7.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
19	0107 Immobilienmanagement 24.23.010 RW Wadersloh / Errichtung Außenlager Sauerstoffl.	74	0	+7.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
20	0107 Immobilienmanagement 24.23.011 RW Telgte / Klimatisierung der Aufenthaltsräume	74	0	+20.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)
21	0107 Immobilienmanagement 24.23.012 Möblierung Zulassungsstelle in Beckum	74	0	+25.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht vollumfänglich benötigt, sodass ein Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (Bauausschuss)

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
22	0107 Immobilienmanagement 19.23.001 Neubau Schulischer Lernort (ESE)–Teilstandort WAF	71	0	+1.000.000	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden im laufenden Jahr nicht benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 um diesen Betrag erhöht wird. (Bauausschuss)
23	0107 Immobilienmanagement 23.23.002 Inst. v. PV-Systemen a.d. Dächern des BK Beckum	72	+296.000	0	Die Baumaßnahme wird bis zu 90 % gefördert. Es wird circa mit einer Einzahlung i. H. v. 296.000 € von der Bafa gerechnet. (Bauausschuss)
24	0107 Immobilienmanagement 24.23.014 Beschaffung von Sitzungs-/Seminarmöbel-Sparkassenforum	73	0	0	Die für das Jahr 2024 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass der Ansatz für das Jahr 2025 veranschlagt wird. (inkl. Sperrvermerk) (Bauausschuss): Die Maßnahme verschiebt sich in das Jahr 2026
25	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 15.66.005 K 19/1 Radweg Everswinkel I. BA	435	+269.100	+384.400	Aufgrund von Anpassungen der Maßnahme aus dem dafür erforderlichen Grunderwerb ergeben sich zusätzliche Leistungen (Verrohrungen, Bordsteine, Rinnen) und somit auch Kosten in Höhe von 384.400 €. Da der Grunderwerb erst in 2025 final abgeschlossen werden kann, verschiebt sich zudem die Baumaßnahme ins Jahr 2025. Daher Neuveranschlagung i.H.v. 840.000 € (Ausgaben) und 634.600 € (Einnahmen) in 2025. (Bauausschuss)
26	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 18.66.008 K 3 Veloroute Alverskirchen	435	+450.000	+500.000	Die Ausschreibung ist nunmehr für das I. Quartal 2025 geplant und somit soll der Bau im Sommer 2025 erfolgen. Die bereits veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 1. Mio. Euro erhöht sich somit im Jahr 2025 auf 1,5 Mio. Euro. (Bauausschuss)
27	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	435	+173.100	0	Die Gesamtzuswendungen betragen 577.000 € und durch erste Abschlagsrechnungen können in 2024 bereits 70 % der Fördermittel abgerufen werden. Die restliche Förderung ist daher für 2025 neu zu veranschlagen. (Bauausschuss)

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
28	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 19.66.003 Büstra Bau an der Südumgehung Telgte	436	+988.500	+988.500	Hinsichtlich der Mehrkosten von der D.B. wurde ein Änderungsantrag (Kostenerhöhung sowie Neuberechnung der Zuwendungen) bei der Bez. Reg. gestellt. Der Antrag wird dieses Jahr nicht mehr final geprüft. Zur Zeit liegen Haushaltsmittel i.H.v. 988.500 € vor. Es werden daher lediglich die bereits veranschlagten Haushaltsmittel i.H.v. 988.500 € in 2025 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
29	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.006 K 23/12 Radwegneubau Sünninghausen-Wadersloh	438	0	+50.000	Die Bauvorbereitung verschiebt sich in das Jahr 2025 für das LBP und das Bodengutachten. Der Grunderwerb wird bereits in 2024 begonnen und ist hierfür jedoch Grundlage. (Bauausschuss)
30	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.007 K 3/12 Neubau einer Radwegebrücke	438	+290.200	+352.521	Das Submissionsergebnis vom 22.10.24 hat eine höhere Auftragssumme ergeben. Mit Antrag v. 28.10. wurde ein Antrag auf Mehrausgaben i.H.v. 42.520,89 € gestellt. Hinzu kommen noch Mehrkosten durch Erhöhung der Prüfstatikkosten, Kontrollprüfungen und Bauleitungskosten i.H.v. 40.000 €. Es erfolgt daher eine Neuveranschlagung der laufenden Mittel, sowie der Kostenerhöhung. Die Gesamtkosten in 2025 betragen somit 456.376 € sowie die Einnahmen 407.200 €. Der Ansatz aus 2024 i.H.v. 270.000 € wird damit in 2025 neu veranschlagt. (Bauausschuss)
31	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 25, 22.66.008 Grundsanierung K 21/8 Drensteinfurt	439	0	+40.000	Die Planung wird in 2024 nicht abgeschlossen und soll in 2025 fortgesetzt werden. (Bauausschuss)
32	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 23.66.002 Radwegbrücke K 3/6 Alverskirchen	440	+221.000	+212.357	Das Submissionsergebnis vom 21.10.24 hat eine höhere Auftragssumme ergeben. Mit Antrag v. 28.10. wurde ein Antrag auf Mehrausgaben i.H.v. 27.357 € gestellt. Hinzu kommen noch Mehrkosten durch Erhöhung der Prüfstatikkosten, Kontrollprüfungen und Bauleitungskosten i.H.v. 35.000 €. Außerdem muss die Förderquote korrigiert werden. Diese liegt bei 90 %. Durch die Korrektur der Zuwendungsquote und durch die Mehrkosten erhöht sich die Zuwendung um 116.100 €. Die Gesamtkosten in 2025 betragen somit 362.357 € sowie die Einnahmen 326.100 €. Der Ansatz aus 2024 i.H.v. 150.000 € wird damit in 2025 neu veranschlagt. (Bauausschuss)

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
33	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 24.66.004 Neubau Radweg K 33/1	440	0	+58.000	Die Planung wird momentan ausgeschrieben. Ein Teil der Rechnungen wird dieses Jahr erwartet. Die restlichen Planungskosten i.H.v. 58.000 € verschieben sich in das Jahr 2025. In 2025 erfolgt somit eine Neuveranschlagung der Kosten i.H.v. 98.000 €. <u>(Bauausschuss)</u>
34	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 24.66.005 Grunderneuerung K 3/10 Everswinkel innerorts	440	0	+37.600	Die Planung wird momentan ausgeschrieben. Ein Teil der Rechnungen wird dieses Jahr erwartet. Die restlichen Planungskosten i.H.v. 58.000 € verschieben sich in das Jahr 2025. In 2025 erfolgt somit eine Neuveranschlagung der Kosten i.H.v. 98.000 €. <u>(Bauausschuss)</u>
35	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 24.66.006 Sanierung Axtbachbrücke	440	+189.000	+270.000	Die Ausschreibung erfolgt dieses Jahr noch. Bauvorbereitungskosten sind dieses Jahr bereits entstanden (20.000 €). Die Sanierung erfolgt erst in 2025. Daher erfolgt eine Verschiebung der restlichen Mittel nach 2025 sowie eine Kostenerhöhung i.H.v. 115.000 € für zusätzliche Arbeiten auf Grund der Verkehrssicherungspflicht. Durch die Überschreitung der Bagatellgrenze ist die Maßnahme nunmehr förderfähig und in 2025 ist daher auch mit Einnahmen zu rechnen. <u>(Bauausschuss)</u>
36	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 18 u. 25, 24.66.012 Radwegsanieung K 3/12 Everswinkel	441	+560.000	+768.000	Die Ausschreibung erfolgt noch in 2024, die Umsetzung in 2025. Es sind bereits Kosten entstanden. Die restlichen Mittel i.H.v. 768.000 € verschieben sich in das Jahr 2025. Daher erfolgt eine Neuveranschlagung der Kosten i.H.v. 1.768.000 € sowie der Einnahmen i.H.v. 1.260.000 €. <u>(Bauausschuss)</u>
37	1403 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung Nr. 28, 25.66.019 Sensorik FloodWaive		0	+20.000	Verschiebung aus dem Ergebnishaushalt zur Anschaffung von Sensorik für das Projekt FloodWaive <u>(Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)</u>

			2025		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
38	0106 Finanzmanagement Nr. 29, 25.20.000 Gesellschafterdarlehen WLE	60		+2.073.000	Verwiesen wird auf die Sachverhaltsdarstellung in der Sitzungsvorlage Nr. 228/2024. Unter Berücksichtigung der Geschäftsanteile des Kreises Warendorf (26,82%) sowie der kreisangehörigen Städte Beckum (6,54%), Ennigerloh (4,61%), Sendenhorst (1,76%) und der Gemeinde Wadersloh (1,73%) beträgt der Anteil am Gesellschafterdarlehen für den Kreis Warendorf insgesamt 41,46 % (2.073 T€). (Finanzausschuss)
39	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft Nr. 18 Investitionspauschale	512	+9.000		<u>Investitionspauschale</u> 2025: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2025 berechnet 2026: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € 2027: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € 2028: bisher eingeplant: 1.821.000 €; neuer Ansatz: 1.830.000 € (Finanzausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-3.820.260	-295.977	Summe der Auswirkungen des Ergebnisplans auf den Finanzplan
Gesamtfinanzplan neue Summen			625.228.515	664.056.551	
neuer Saldo Finanzplan			-38.828.036		
<i>bisher:</i>			-27.032.438		
Verschlechterung:			-11.795.598		

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2025**

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2025		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	030250 Kommunales Integrationszentrum	225	KOMM-AN-NRW-(Veranstaltung zur Informationsweitergabe, Qualifizierung und Vernetzung für Ehrenamt/Teilnehmer)	10 / 280	4 / 85	Das KOMM-AN Projekt, Programmteil II wird nicht mehr gefördert und entfällt somit. Die zusätzliche Landeszuwendung der KI Grundförderung für Sachkosten ermöglicht eine teilweise Fortführung der Veranstaltungen. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
2	030250 Kommunales Integrationszentrum	225	Aufbau Sprachmittlerpool (Anzahl/Einsätze)	110 / 1200	100 / 720	Die Landeszuwendungen und somit die Aufwendungen für die Sprachmittler werden gekürzt; daher verringert sich die Kennzahl. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
3	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Anzahl Beschäftigte TVöD -- Anzahl Honorarkräfte	82 -- 21	99 -- 5	Mittlerweile liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2025 der Schule für Musik vor. Im Haushaltsplan ist die Umwandlung von Honorar- in TVöD-Stellen berücksichtigt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
4	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Personalaufwand Schule für Musik (€)	4.533.680	4.800.000	
5	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Gesamtaufwand Schule für Musik (€)	4.905.596	5.201.600	
6	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Aufwand pro Schüler/in (€)	715	758	
7	040110 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	Aufwand pro Jahreswochenstunde (€)	2.810	2.979	
8	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	247	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.047 €	10.694 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
9	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	1. Grundsicherung a. v. E. 1.1 LB ab Erreichen der AG c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	8.993 €	8.730 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
10	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	1. Grundsicherung a. v. E. 1.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsg. Personen zwischen 18 und vor Erreichen der AG	10.420 €	10.117 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
11	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	2. LB in besondere Wohnform 2.1 LB ab Erreichen der AG b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	9.667 €	9.433 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
12	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	2. LB in besondere Wohnform 2.2 Leistungen für dauerhaft voll erwerbsg. Personen zwischen 18 und vor Erreichen der AG b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	12.603 €	12.197 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
13	050120 Grunds. Alter/Erwerbsminderung	249	Grundsicherung in Einrichtungen b) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	6.389 €	6.200 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden dem geänderten Ansatz angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)

Produktbeschreibung				Plan 2025		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPL Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
14	060410, Außerfamiliäre Hilfsformen	333	Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	96.000 €	99.500 €	Aufgrund der aktuellen Prognose der durchschnittlichen Jahreskosten für das Jahr 2024 (96.875 €) ist eine Anpassung der Kennzahl und der Aufwendungen (siehe Änderungsliste Ergebnisplan) für den Haushalt 2025 erforderlich, da mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen ist. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
15	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder unter drei Jahren	17.918 €	18.688 €	Aufgrund der Anpassung der Fortschreibungsrate zu den Kindpauschalen (§ 37 KiBiz) von bisher kalkulierten 5 % auf 9,51 % ändern sich die Kennzahlen zu den Betriebskosten. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
16	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kindpauschale für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren	9.683 €	10.099 €	vgl. Ziffer 15 <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
17	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Betriebskosten für einen Kindergartenplatz	13.181 €	13.411 €	vgl. Ziffer 15 <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
18	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kreisanteil an den Betriebskosten f. einen Kigaplatz	4.040 €	3.953 €	vgl. Ziffer 15, jedoch wirken sich hier die erhöhten Erträge aus dem Belastungsausgleich ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 positiv aus. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
19	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Zusätzliche Pauschale zur Kindpauschale für ein Platz für ein integrativ betreutes Kind	20.341 €	21.214 €	vgl. Ziffer 15 <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
20	060510, Kinder in Tageseinrichtung, Tagespflege und Spielgruppen	341	Ø Kreisanteil f. einen Platz f. ein integrativ betreutes Kind	9.837 €	10.255 €	vgl. Ziffer 15 <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
21	050220 Werkcampus	264	Plan B Teilnehmende	165	200	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
22	050220 Werkcampus	264	Plan A Teilnehmende	80	100	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
23	050220 Werkcampus	264	job-Kompass – Individuelles Coaching für einen erfolgreichen Berufseinstieg Teilnehmende	130	160	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
24	050220 Werkcampus	264	Complete Teilnehmende	150	180	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>
25	050220 Werkcampus	264	Plan C Aufsuchendes Coaching Teilnehmende	60	80	Durch Eröffnung Standort Ahlen ab 01.04.25 Durchführung von mehr Gruppenangeboten / Einzelcoachings. <u>(Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</u>

Produktbeschreibung				Plan 2025		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPl. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
26	100115 Immissionsschutz	401	Anzahl der im Kalenderjahr genehmigten Windenergieanlagen (Neuanlagen)	25	50	Aktuell befinden sich noch 29 Antragsverfahren mit 66 Neuanlagen in laufenden Genehmigungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass viele davon erst im Jahr 2025 beschieden werden können. (Bauausschuss)
27	100115 Immissionsschutz	401	-darin installierte Leistung in MW	150	300	Folgeanpassung (Bauausschuss)
28	100115 Immissionsschutz	401	Eingereichte Anträge nach dem BImSchG	25	30	Bis zum Inkrafttreten des Regionalplans dürften noch weitere Anträge auf Errichtung oder Änderung von Windenergieanlagen (WEA) gestellt werden. Besondere Relevanz haben dabei aktuell die Vorbescheide nach § 9 (1a) BImSchG. Diese werden zur Sicherung von Anlagenstandorten für WEA außerhalb der künftigen Windenergiegebiete im Regionalplan gestellt. Es ist davon auszugehen, dass auch nach Inkrafttreten des Regionalplans weitere (Voll-)Anträge zur Errichtung von WEA außerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Windenergiegebiete unter Berufung auf positive Vorbescheide gestellt werden. (Bauausschuss)
29	100115 Immissionsschutz	401	Anlagenzulassungen nach den §§ 4 und 16 BImSchG	25	40	Umbenennung in: "Anlagenzulassungen nach den §§ 4, 9 und 16 BImSchG" Bislang wurden die Vorbescheide nach § 9 BImSchG hier nicht aufgeführt, da diese keine Relevanz hatten. Seit der Neueinführung des "Vorbescheid-light" für Windenergieanlagen im BImSchG wurden bereits 28 Anträge auf Vorbescheid gestellt. Viele können voraussichtlich erst im Jahr 2025 beschieden werden. Bislang wurden 28 Anträge auf Vorbescheid für 58 Anlagen gestellt. (Bauausschuss)
30	100110 Genehmigungsverfahren	397	Ø Bearbeitungszeit für Baugenehmigungen in Genehmigungsverfahren brutto (Kalendertage Eingang bis	175	165	Redaktionelle Anpassung (Bauausschuss)

Bodur, Ilkkan

Von: Holtkaemper, Guido <holtkaemper@Sassenberg.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. Oktober 2024 11:04
An: Bodur, Ilkkan
Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025 - Beteiligungsverfahren

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrter Herr Bodur,

ich beziehe mich auf das dortige Schreiben vom 14.10.2024 betreffend die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2025.

Seitens der Stadt Sassenberg ist nicht beabsichtigt, von der Möglichkeit der Anhörung gem. § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW Gebrauch zu machen.

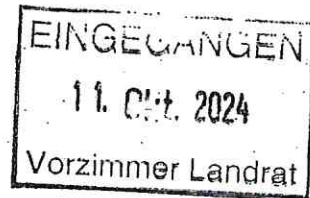
Mit freundlichem Gruß

i. V.

Guido Holtkämper

Stadt Sassenberg
-Der Bürgermeister-
-Kämmerei-
Schürenstr. 17
48336 Sassenberg

Guido Holtkämper
-Amtsleiter und Kämmerer-
Tel. (0 25 83) 3 09 - 40 40
Fax (0 25 83) 3 09 - 88 00
Email: holtkaemper@sassenberg.de
stadt@sassenberg.de
Internet: www.sassenberg.de



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Thomas Wulf
Allgemeiner Vertreter und Stadtkämmerer
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
02521 29-2000 02521 2955-2000 (Fax)
wulf@beckum.de
Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 107
Über Treppen oder den Innenhofahrtstuhl zu erreichen!
Haltestelle: Beckum, Rathaus

9. Oktober 2024

Stellungnahme der Stadt Beckum gemäß § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf 2025

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss des Rates der Stadt Beckum hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, sich für die Stadt Beckum der Ihnen bekannten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf anzuschließen.

Auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird – vorbehaltlich einer anderen Entscheidung im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 26.11.2024 – verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Gerdhenrich

Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Leitweg-ID:
05500008008-31001-49

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus